

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. März 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 89
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 47	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Bülow, Marco (SPD)	77, 78	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	10, 11, 12, 13
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	58, 59	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	27, 46
Dörmann, Martin (SPD)	6, 7	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	48, 49, 50	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	8	Röspel, René (SPD)	51, 52
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	44, 45	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Evers-Meyer, Karin (SPD)	61, 62	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	57
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54	Sänger, Björn (FDP)	28, 29
Flach, Ulrike (FDP)	60	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	38, 39, 40, 41
Gunkel, Wolfgang (SPD)	1	Schäffler, Frank (FDP)	3, 31 32
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	65	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 42
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	9	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	15, 16
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	22, 23	Steffen, Sonja (SPD)	84, 85, 86, 87
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 88	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	2, 67	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	17, 18, 19
Klingbeil, Lars (SPD)	68	Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD)	20, 21
Koch, Harald (DIE LINKE.)	24		
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74	Zöllmer, Manfred (SPD)	35, 36
Ziegler, Dagmar (SPD)	43, 75, 76		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Gunkel, Wolfgang (SPD) Menschenrechtslage in Honduras und Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft in diesem Zusammenhang	1	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgabenbereiche der in Afghanistan tätigen Beamten des Bundeskriminalamts	16
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verlegung des amerikanischen Militärgefängnisses Mannheim-Blumenau an einen neuen Standort in der Pfalz	2	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Fungieren des Bundes der Vertriebenen als Auftraggeber für die Studie zur Aufarbeitung seiner NS-Vergangenheit sowie erforderliche finanzielle Förderung zur Fertigstellung der Studie	16
Schäffler, Frank (FDP) Anzahl und Herkunftsstruktur der Sozialreferenten an deutschen Auslandsvertretungen in den letzten sechs Jahren	2	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Personalmangel bei der Bundespolizei und Lösungsvorschläge	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) Beauftragung von Matthias Lempart und Raimund Paleczek mit der Studie zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundes der Vertriebenen sowie beteiligte Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte . . .	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftragsvergabe durch Bundesbehörden in den letzten zwei Jahren	3	18	
Dörmann, Martin (SPD) Weiterer Umgang mit den Sperrinfrastrukturen der Internetprovider	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Kosten für die geplante EU-weite Volkszählung 2011	5	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Äußerungen von Mitgliedern der Koalitionsparteien in der „Bild“-Zeitung vom 4. März 2010 zum Thema der Verschuldungssituation Griechenlands	19
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Übertragung der familien- und ehebezogenen Besoldungsregelungen auf Lebenspartnerschaften	6	Koch, Harald (DIE LINKE.) Reform der Grundsteuer	20
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Geförderte Projekte aus dem Programm „Integration durch Sport“ von 2005 bis 2009	7	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Tonnagegewinnermittlung seit 1998 sowie erwartete Auswirkungen auf die Steuereinnahmen	20
Geförderte Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“	7	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Steuerausfälle durch Steuerhinterziehung im Vergleich zum Missbrauch staatlicher Transferleistungen, insbesondere des Arbeitslosengelds II	21
		Sänger, Björn (FDP) Entwicklung des Emissionsvolumens bei Pfandbriefen in den letzten sechs Quartalen	21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Erforderliche Planstellen zur verwaltungsrechtlichen Umsetzung des Ausführungsgesetzes zur EU-Verordnung über Ratingagenturen 25</p> <p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die konkrete Ausgestaltung der zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedern der Eurozone ausgehandelten Notfall-Unterstützungsmaßnahmen für Griechenland 25</p> <p>Schäffler, Frank (Köln) (FDP) Durch die KfW Bankengruppe gezeichnete Anteile an der neuen Anleihe Griechenlands 26</p> <p>Anteil der öffentlichen Auslandsverschuldung der Eurozonen-Mitgliedstaaten an den Gesamtverbindlichkeiten des jeweiligen Staates 26</p> <p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konkrete Schätzung der Krisenkosten vor dem Hintergrund der geplanten Bankabgabe 26</p> <p>Zöllmer, Manfred (SPD) Einführung einer Banksonderabgabe sowie verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Nichtberücksichtigung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken 27</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herbeiführung einer Entscheidung im Genehmigungsverfahren zur Erdgasfernleitung OPAL 28</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Ausfuhrgenehmigung für Kryptotechnik mit dem Code TEA 1 und TETRA-Anlage in den Sudan 2003 und 2005 sowie Änderungen der entsprechenden Ausführbestimmungen; Zusammenarbeit der sudanesischen Firma GEZIRA Trade & Services CO. LTD mit dem sudanesischen Geheimdienst 28</p>	<p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Mitverantwortung von Hans-Joachim Metternich in der Nürburgring-Affäre durch die Bundesregierung 29</p> <p>Ziegler, Dagmar (SPD) Zukünftige Ausgestaltung der Innovationsförderung für Unternehmen in den neuen Bundesländern 30</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anteil sozialversicherungspflichtiger und vollzeitbeschäftigter Personen der Altersgruppen zwischen 55 und 65 Jahre an der Gesamtheit der jeweiligen Altersgruppe im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2009 31</p> <p>Lange, Christian (Backnang) (SPD) Geplante Verschärfungen beim Arbeitslosengeld II 32</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herstellung des Rechtsfriedens bezüglich des Fischereipartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Marokko 33</p> <p>Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Absprache zwischen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Zustimmung zum Ruhen des Gerichtsverfahrens zu MON 810; Kontakte des BMELV und des BVL zum Agrarkonzern Monsanto in den letzten sechs Monaten 34</p> <p>Probenahme bei Verdacht auf Vermischung von Speisekartoffeln mit Amflora für eine aussagefähige Analyse sowie entstehende Kosten 35</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Röspel, René (SPD) Umsetzung des Standards des deutschen Tierschutzrechts sowie eines Verbots der Primatenforschung im Vorschlag für eine EU-Richtlinie zum Schutz der für wissen- schaftliche Zwecke verwendeten Tiere	36	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz von Bundeswehrstandorten im Ausland vor lasergesteuerten Lenkflugkör- persystemen	37	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere Leistungen zur Entschädigung der Opfer des Bombardements am Kun- dus-Fluss vom 4. September 2009	39	
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Fortsetzung der Militärkooperation mit Guinea angesichts der bestehenden politi- schen Lage	39	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Menschen ohne Krankenversicherungs- schutz, insbesondere wegen nicht geklärter Zuordnung zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, sowie Erhöhung der Quote der Krankenversicherten; Krankenversicherte mit gesundheitlicher Notversorgung nach § 16 Absatz 3a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	41	
Flach, Ulrike (FDP) Auftragsvolumen des Bundesministeriums für Gesundheit an die BUTTER. Agentur für Werbung GmbH während der Amts- zeit von Ulla Schmidt	42	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
	Evers-Meyer, Karin (SPD) Stellenwert und Realisierung sowie Vorla- ge einer Finanzierungsvereinbarung für die 3. Baustufe der Schienenausbaustrecke Oldenburg–Wilhelmshaven	43
	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchschnittliche Ladungstonnenzahl/ Landungskapazität pro Gütertransport der Schleusen Hohenwarthe und Rothen- see einschließlich Schiffshebewerk in den letzten fünf Jahren	44
	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Zusage zur Fertigstellung des Verkehrs- projekts Deutsche Einheit Nr. 1 bis 2017 . .	44
	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsstand zum Monitoring klein- räumiger Vogelbewegungen und Warnver- fahren vor Vogelschlag im Nahbereich von Flughäfen	45
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Finanzielle Absicherung der ICE-Neubau- strecke Rhein/Main–Rhein/Neckar	46
	Klingbeil, Lars (SPD) Passive Lärmschutzmaßnahmen für den Bereich des Bahnhofs Hassendorf im Rah- men des Lärmschutzpakets II an der Stre- cke Hamburg–Bremen	47
	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Gütertransports auf der Bahnstrecke Hamburg–Dresden–Tsche- chien in den letzten zehn Jahren; Kapazi- tätsgrenzen sowie Ausweichmöglichkeiten auf dieser Relation	47
	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von einer Absenkung betroffene Gebüh- ren wegen Aufhebung der kostendecken- den Erhebung sowie Ausgleich der Ein- nahmeausfälle, insbesondere bei der Lots- abgabe	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ziegler, Dagmar (SPD) Gewährleistung des Stadumbaues Ost durch die von Wohnungsunternehmen geforderte Erhöhung der Fördersumme für den Wohnungsrückbau	Zeitplan und Sachstand bei der Umsetzung der Richtlinie 2008/105/EG (Umweltqualitätsnormen) in deutsches Recht . . .
50	53
Angekündigte Unterstützung der ländlichen Infrastruktur	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Massensterben von Lachmöwen am Rhein zwischen Mainz und Wiesbaden sowie mögliche Ursache
50	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Steffen, Sonja (SPD) Bedingungen der Fortführung des Atomzwischenlagers Nord in Lubmin nach Auslaufen der Betriebsgenehmigung im Jahr 2038; Kenntnisse über die Einleitung atomar belasteten Abwassers in den Greifswalder Bodden durch die Energiewerke Nord in Lubmin
Bülow, Marco (SPD) Vorlage und Ergebnisse der Untersuchungen zu den möglichen sicherheitsrelevanten Auswirkungen der mittel- und langfristigen Anwendung des Lastfolgebetriebs bei Atomkraftwerken	53
50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfüllung der Anforderungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Beherrschung eines Kühlmittelverluststörfalls mit Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen im Atomkraftwerk Neckarwestheim 1	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der vom Helmholtz Zentrum München gezahlten Mitgliedsbeiträge oder Spenden an das Deutsche Atomforum e. V.
51	55
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schadstoffemission der Werke der Continental AG sowie des Industrieheizkraftwerks Korbach und Gründe für das Fehlen dieser Industrieanlagen im Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister des Umweltbundesamtes	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Existenz eines Terminplans für Atomtransporte vom Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus
52	55

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD) Wie wird sich die Bundesregierung angesichts der erheblichen Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Honduras seit dem Putsch vom 28. Juni 2009 für den Menschenrechtsschutz in Honduras einsetzen, und wie wirkt sich die Einschätzung der Menschenrechtssituation, wie sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/729) zum Ausdruck kommt, auf die Haltung der Bundesregierung gegenüber einer Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft aus, bedrohten Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern den Schutz durch vorübergehende Aufnahme in Mitgliedsstaaten der EU anzubieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 12. März 2010

Seit dem gewaltsamen Sturz des honduranischen Staatspräsidenten Manuel Zelaya Rosales am 28. Juni 2009 und während der de-facto-Regierung unter Roberto Micheletti hat sich die Menschenrechtssituation in Honduras verschlechtert. Die Bundesregierung hat dies in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 12. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/729) dargestellt. Am 27. Januar 2010 hat eine neue Regierung unter Porfirio Lobo Sosa ihr Amt angetreten. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die tiefe Spaltung der honduranischen Gesellschaft durch Maßnahmen zur nationalen Einheit und Versöhnung zu überwinden. Als wichtige erste Schritte dazu wurden die Beteiligung aller im Parlament vertretenen Parteien an der Regierung umgesetzt und die Bildung einer Wahrheitskommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Staatsstreich eingeleitet. Zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung gehören auch die Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen seit Ende Juni 2009, die Feststellung der Verantwortlichen und ihre Übergabe an die Justiz, der Schutz der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und die Garantie der Presse- und Meinungsfreiheit. Die Bundesregierung macht die Erfüllung dieser Forderungen zu einem wichtigen Kriterium für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen mit Honduras.

Die spanische EU-Präsidentschaft hat die Umsetzung der 2008 aktualisierten EU-Leitlinien über Menschenrechtsverteidiger zu einem Schwerpunkt ihrer Präsidentschaft gemacht. Die EU-Botschaften weltweit wurden angewiesen, lokale Umsetzungsstrategien in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidigern vor Ort zu entwickeln bzw. zu überprüfen. Weiter sollen, soweit vor Ort möglich, Verbindungsleute für Menschenrechtsverteidiger ernannt werden.

Der Schutz von Menschenrechtsverteidigern stellt auch einen Schwerpunkt innerhalb der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und der Projektförderung des Auswärtigen Amts in diesem Bereich dar. Eine Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft, bedrohten Menschenrechtsverteidigern den Schutz durch vorüberge-

hende Aufnahme in den Mitgliedstaaten der EU anzubieten, ist der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

2. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach das amerikanische Militärgefängnis Mannheim-Blumenau an einen neuen Standort in der Pfalz verlegt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 12. März 2010

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika beabsichtigt, das derzeit in Mannheim-Blumenau gelegene amerikanische Militärgefängnis an einen neuen Standort in der Pfalz zu verlegen.

3. Abgeordneter **Frank Schöffler** (FDP) Wie viele Sozialreferenten an deutschen Auslandsvertretungen gibt es insgesamt, und aus welchen Bereichen kamen die Sozialreferenten an deutschen Auslandsvertretungen in den letzten sechs Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Fraktion der SPD/Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Deutscher Gewerkschaftsbund/Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/Sonstige)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 16. März 2010

Derzeit sind an deutschen Auslandsvertretungen insgesamt 20 Sozialreferenten tätig. In den letzten sechs Jahren kamen insgesamt 38 Sozialreferenten aus folgenden Bereichen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	19
Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (BMGS)	1
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	1
DGB	5
IG Metall	4
IG Bergbau, Chemie, Energie	1
ver.di	2
Europäisches Zentrum für Arbeitnehmerfragen (EZA)	1
freie Wirtschaft	2
Fraktion der SPD	2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellen des Bundes (Bundesministerien, nachgeordnete Bundesbehörden etc.) haben nach aktuellen Medienberichten in den letzten zwei Jahren Aufträge in welcher Höhe an folgende Unternehmen erteilt: Wirtschaft- und Sozialpolitik Verlagsgesellschaft mbH, Universum Verlag GmbH, Universum Online, CICERO Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH, Naatz + Partner Produkt Service GmbH, ProLogo Gesellschaft für Veranstaltungsorganisation mbH?
5. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer hat in diesem Zusammenhang (siehe Frage 4) über die Auftragsvergabe ggf. jeweils an diese Firmen ggf. wie entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. März 2010

Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass die angesprochenen „aktuellen Medienberichte“ lediglich den Anlass für eine Frage nach der Auftragsvergabe an die genannten Unternehmen durch die Bundesregierung darstellen. Eine Medienauswertung liegt der Bundesregierung nicht vor. Es kann aber Folgendes mitgeteilt werden: In den Jahren 2008 und 2009 sind Aufträge erteilt worden an

- die „CICERO Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH“ durch
- die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):
1 Auftrag im Wert von 1 500 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit der BAuA;
- die „Universum Verlag GmbH“ durch
- das Bundesministerium der Finanzen (BMF):
2 Aufträge im Gesamtwert von 70 506,53 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit des BMF;
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi):
1 Auftrag im Wert von ca. 50 000 Euro, im Juli 2009 vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit des BMWi;
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):
2 Aufträge im Gesamtwert von 698 929,24 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit des BMAS;

- das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg):
1 Auftrag im Wert von 432 880 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB);
- die Bundespolizei (BPol):
2 Aufträge im jährlichen Gesamtwert von 69,32 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit der BPol;
- das Bundeskriminalamt (BKA):
5 Aufträge im Gesamtwert von 436,45 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit des BKA;
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA):
11 Aufträge im Gesamtwert von 649,76 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit der BImA;
- die Unfallkasse Post und Telekom:
2 Aufträge im Gesamtwert von 50 000 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit der Unfallkasse Post und Telekom;
- die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):
8 Aufträge im Gesamtwert von 6 030,81 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit der BAuA;
- die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):
1 Auftrag im Wert von 46,51 Euro, vergeben durch die hierfür zuständige Organisationseinheit der BGR.

An die übrigen in der Frage genannten Unternehmen sind nach vorliegenden Informationen keine Aufträge vergeben worden.

6. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD) Hält die Bundesregierung daran fest, dass Unternehmen, die einen Internetzugang für mehr als 10 000 Teilnehmer ermöglichen, eine Sperrinfrastruktur nach § 2 Absatz 1 des Zugangserschwerungsgesetzes vorhalten müssen, und werden bei Nichteinhaltung der Verpflichtung die nach § 13 des Gesetzes vorgesehenen Bußgelder verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. März 2010

Das Zugangserschwerungsgesetz enthält in § 13 eine Bußgeldvorschrift. Bußgeldbewehrt ist danach das Unterlassen von im Einzelnen näher beschriebenen Maßnahmen, die jedoch alle an das Vorhandensein einer Sperrliste gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Zugangserschwerungsgesetzes anknüpfen. Mit Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 19. Februar 2010 wurde das Bundeskriminalamt angewiesen, den in § 2 Absatz 1 des Zugangserschwerungsgesetzes enthaltenen Spielraum dergestalt zu nutzen, dass keine Sperrlisten erstellt werden. Mangels Vorhandenseins einer Sperrliste ist ein Bußgeldtat-

bestand im Sinne des § 13 des Zugangerschwerungsgesetzes nicht erfüllt.

7. Abgeordneter
Martin Dörmann
(SPD)
- Sind die bereits vor Verabschiedung des Zugangerschwerungsgesetzes zwischen dem Bundeskriminalamt und den wichtigsten deutschen Internet Providern abgeschlossenen Verträge über die Einrichtung von Zugangssperren inzwischen vollständig gekündigt bzw. aufgehoben worden, soweit sie nicht im Einzelfall durch das Inkrafttreten des Zugangerschwerungsgesetzes ohnehin unwirksam wurden, und wie soll mit den bereits errichteten Sperrinfrastrukturen umgegangen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. März 2010

Die Verträge mit den Internetservice Providern Telfónica O₂ Germany GmbH & Co. OHG, Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG sowie der Deutschen Telekom AG sind mit Inkrafttreten des Zugangerschwerungsgesetzes automatisch ausgelaufen. In Bezug auf die Verträge mit Hansenet und Vodafone befinden sich Kündigungsschreiben der Verträge im Geschäftsgang des Bundeskriminalamts, die den genannten Providern zeitnah zugestellt werden. Ungeachtet dessen macht das Bundeskriminalamt von den Verträgen keinen Gebrauch.

Die in Rede stehende Hardware (Server und Speichermedien) kann das Bundeskriminalamt für andere Anwendungen zur Datenverarbeitung im Rahmen seiner Aufgabenerledigung nutzen.

Zu der bei den Providern errichteten Sperrinfrastruktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen entstehen der Bundesrepublik Deutschland – gegenüber der bisherigen Schätzung von 500 Mio. Euro – nunmehr Kosten von 700 Mio. Euro durch die für 2011 geplante EU-weite Volkszählung, und wie werden die voraussichtlichen Gesamtkosten auf Bund, Länder und Kommunen aufgeteilt (vgl. Saarbrücker Zeitung vom 4. März 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. März 2010

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen schreibt in den EU-Mitgliedstaaten beginnend in 2011 alle zehn Jahre Volks- und Wohnungszählungen vor.

Für die Bundesrepublik Deutschland sind mit dem Zensusvorbereitungsgesetz 2011 (ZensVorbG 2011) vom 8. Dezember 2007 und dem Zensusgesetz vom 8. Juli 2009 (ZensG 2011) die rechtlichen Voraussetzungen für eine Volks- und Wohnungszählung zum Stichtag 9. Mai 2011 – „Zensus 2011“ genannt – geschaffen worden.

Die bisherige Kostenkalkulation für die Gesamtkosten des Zensus 2011 auf der Basis der Berechnungen der statistischen Ämter der Länder und des Bundes beläuft sich auf ca. 700 Mio. Euro. Darin sind ca. 176 Mio. Euro Vorlaufkosten nach dem Zensusvorbereitungsgesetz und ca. 528 Mio. Euro Durchführungskosten nach dem Zensusgesetz 2011 enthalten. An dieser Kalkulation hat sich aktuell nichts geändert.

Die praktische Durchführung von statistischen Erhebungen einschließlich des Zensus ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Bundesländer (Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes – GG). Soweit den Kommunen dadurch zusätzliche Kosten entstehen, erstatten die Länder diese Aufwendungen nach dem jeweiligen Landesrecht (Konkretitätsprinzip). Der Bund hat sich aber auch bei früheren Volkszählungen mittels Finanzaufweisungen an die Länder an deren Kosten der Vorbereitung und Durchführung beteiligt. Auch beim Zensus 2011 regelt § 25 ZensG 2011, dass sich der Bund am 1. Juli 2011 mit einer Finanzaufweisung in Höhe von 250 Mio. Euro an den Kosten der Länder beteiligt. Darüber hinaus trägt der Bund die dem Statistischen Bundesamt entstehenden Aufwendungen von ca. 84 Mio. Euro.

9. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD) Warum hat die Bundesregierung noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen werden sollen, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart, und wann ist mit der Zuleitung eines Referentenentwurfs (§ 47 f. der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien) zu rechnen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 12. März 2010

Im Koalitionsvertrag „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“ vom 16. Oktober 2009 haben die die Bundesregierung tragenden Parteien vereinbart:

„Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften verbessern. Dazu werden wir die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen.“

Entsprechende Gesetzgebungsvorschläge bereitet das für das Beamtenrecht federführende Bundesministerium des Innern derzeit vor. Die Zuleitung der Gesetzesvorlage ist für das Frühjahr 2010 geplant.

10. Abgeordnete Welche konkreten Projekte wurden mit dem
Katrin Programm „Integration durch Sport“ in den
Kunert Jahren 2005 bis 2009 gefördert (bitte in Jahres-
(DIE LINKE.) scheiben angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 11. März 2010**

Das bundesgeförderte Programm „Integration durch Sport“/IdS des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vormals „Sport mit Aussiedlern“ des Deutschen Sport Bundes (DSB) wird vom Bundesministerium des Innern seit 1989 finanziert und ist eine wichtige Stütze der Integrationsförderung. Gegenwärtig werden im Zusammenwirken zwischen DOSB und den Landessportverbänden (LSB) jährlich in rd. 500 Stützpunktvereinen sportbezogene Integrationsaktivitäten innerhalb kommunaler Netzwerke geplant und umgesetzt.

Der Gesamtrahmen der Bundeszuwendung (Kapitel 06 33 Titel 684 04) ist stabil. Er beläuft sich auf 5,4 Mio. Euro pro Jahr. Ausweislich des aktuellen Mehrjahresbescheids des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wurden für die Jahre 2008 bis 2010 rd. 16,2 Mio. Euro bewilligt.

Obschon das Programm dem Bereich der Projektfördermaßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration zuzuordnen ist, werden innerhalb der Programmstrukturen i. d. R. keine konkret zu beziffernden Projekte durchgeführt. Vielmehr leitet der DOSB, verantwortlich für die IdS-Gesamtkoordination, die Bundesmittel an die LSB weiter. Von dort erfolgt die Zuweisung an die Stützpunktvereine und die fachliche Betreuung durch hauptamtliche Landes- und Regionalkoordinatoren. Auf deren Finanzierung entfällt knapp die Hälfte der Bundeszuwendung (rd. 47,5 Prozent), die übrigen Mittel werden von den Vereinen für die unterschiedlichsten – weil standortabhängigen – Sport- und Integrationsangebote im Wohnumfeld verausgabt. Diese sind jedoch nicht als Projekte zu klassifizieren und in Jahresscheiben zu differenzieren.

11. Abgeordnete Welchen Maßnahmen konnten im Rahmen
Katrin des Sonderförderungsprogramms „Goldener
Kunert Plan Ost“ (Einzelplan 06, Kapitel 06 02 Titel
(DIE LINKE.) 686 13) 2009 mit welchem Ausgabevolumen
 gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 17. März 2010**

Die im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ in dem Jahr 2009 geförderten Maßnahmen und das jeweilige Ausgabenvolumen sind in den beigefügten Übersichten (Anlagen 1 bis 6) dargestellt.

12. Abgeordnete Wie hoch waren jeweils in 2009 die bewilligten und ausgezahlten Zuwendungen (bitte nach Bundesländern und Maßnahmen auflisten)?
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 17. März 2010**

Die Höhe der im Jahr 2009 von den Ländern in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern bewilligten Zuwendungen ist in den der Antwort zu Frage 11 beigefügten Übersichten dargestellt. Die Bundesmittel wurden in vollem Umfang den Ländern zugewiesen und auch von diesen ausgezahlt.

13. Abgeordnete Wie viele Anträge lagen für den „Goldenen Plan Ost“ für das Jahr 2010 vor (bitte nach Bundesländern und Maßnahmen auflisten), und welche dieser Vorhaben wurden bereits begonnen?
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 17. März 2010**

Bisher haben nur die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 Anträge für den „Goldenen Plan Ost“ gestellt (Anlage 7). Keines der dort aufgeführten Vorhaben wurde bewilligt bzw. begonnen.

Anlage 1

Projektliste 2009 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Berlin
- zur Verfügung standen 167 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Pro- jekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs- fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Sporthalle An der Wuhlheide 265	Bezirksamt Treptow / Köpenick von Berlin	Neubau einer Großsporthalle Mehrkosten	8.285.100,00	167.000,00	2,02	7.784.100,00	93,95
Gesamt				8.285.100,00	167.000,00		7.784.100,00	

Anlage 2

Projektliste 2009 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Brandenburg
- zur Verfügung standen 338 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Lindow	Landessportbund Brandenburg e.V.	Neubau eines Gästehauses	432.000,00	144.000,00	33,33	144.000,00	33,33
2	Cottbus	SG Groß Gaglow e.V.	Erweiterung Sozialtrakt	292.810,00	79.900,00	27,29	79.900,00	27,29
3	Schulzendorf	SG Schulzendorf e.V.	Erweiterung/ Umbau Vereinsheim (1.BA)	154.345,00	50.000,00	32,39	50.000,00	32,39
4	Niederlehme	SG Niederlehme 1912 e.V.	Erweiterung Vereinsheim (1.BA)	88.200,00	21.600,00	24,49	21.600,00	24,49
5	Fürstenwalde	Schul-SV Wood Street Giants d. St. Gymnasium e.V.	Erweiterung Sporthalle	240.000,00	42.500,00	17,71	42.500,00	17,71
Gesamt				1.207.355,00	338.000,00		338.000,00	

Anlage 3

Projektliste 2009 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Mecklenburg-Vorpommern
- zur Verfügung standen 235 T€ Bundesmittel -

Bundesmittel i.H.v. 16.000,- € wegen geplantem, aber nicht realisiertem Projekt an SN weitergegeben, neuer Betrag: 219.000,00 Euro

- Beträge in Euro -

Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs- fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Dummerstorf	Amt Warnow-Ost	Neubau/Umbau Zweifeld-Sporthalle	2.169.610,00	75.000,00	3,45	75.000,00	3,45
2	Ostseebad Wustrow	Amt Darß/Fischland	Neubau Einfeld-Sporthalle	1.578.711,00	50.000,00	3,17	50.000,00	3,17
3	Stadt Usedom	Amt Usedom Süd	Neubau Zweifeld-Sporthalle	2.160.535,00	50.000,00	2,31	50.000,00	2,31
4	Hagenow	Landkreis Ludwigslust	Neubau Kleinsportplatzanlage	400.096,00	44.000,00	11,00	44.000,00	11,00
Gesamt				6.308.952,00	219.000,00		219.000,00	

Anlage 4

Projektliste 2009 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Sachsen
- zur Verfügung standen 587 T€ Bundesmittel -

Aufstockung aus Rücklaufmitteln von MV und ST i.H.v. 101.544,- €, neuer Betrag: 688.544,00 Euro

- Beträge in Euro -

Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Cavertitz	Gemeinde Cavertitz	Neubau Sporthalle	1.200.800,00	162.171,00	13,50	767.829,00	63,94
2	Zwickau	Stadt Zwickau	Neubau Kunstrasenfußballplatz	578.345,00	87.000,00	15,04	87.000,00	15,04
3	Weinböhla	Gemeinde Weinböhla	Neubau Sportstättengebäude	1.100.291,30	261.446,00	23,76	552.843,94	50,25
4	Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	Neubau Kunstrasenplatz mit Kleinspielfeld auf dem Tennenplatz der SG Traktor Neukirchen	600.000,00	90.000,00	15,00	90.000,00	15,00
5	Schwarzenberg	Stadt Schwarzenberg	Neubau Kunstrasenplatz an der Ritter-Georg-Sportstätte in Schwarzenberg	586.185,00	87.927,00	15,00	87.927,00	15,00
Gesamt				4.065.621,30	688.544,00		1.585.599,94	

Anlage 5

Projektliste 2009 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Sachsen-Anhalt
- zur Verfügung standen 351 T€ Bundesmittel -

Bundesmittel i.H.v. 85.544,- € wegen geplantem, aber nicht realisiertem Projekt an SN weitergegeben, neuer Betrag: 265.456,00 Euro

- Beträge in Euro -

Pro- jekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs- fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Eisleben	Mansfelder Sportverein Eisleben e.V.	Neubau Kunstrasenplatz	506.024,00	155.000,00	33,00	167.000,00	33,00
2	Merseburg	Reitverein St. Hubertus e.V.	Neubau Reithalle	331.700,00	110.456,00	33,30	110.456,00	33,30
Gesamt				837.724,00	265.456,00		277.456,00	

Anlage 6

**Projektliste 2009 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Thüringen
- zur Verfügung standen 322 T€ Bundesmittel -**

- Beträge in Euro -

Pro- jekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs- fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Gotha	Stadt Gotha	Neubau Schwimmhalle (Anbau an das Stadtbad)	12.581.301,00	322.000,00	2,60	3.092.188,00	24,60
Gesamt				12.581.301,00	322.000,00		3.092.188,00	

Anlage 7

Bisher beantragte Projekte 2010 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"

Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme
Sachsen			
1	Ebersbach Krs. Görlitz	Stadt Ebersbach	Neubau eines Kunstrasenplatzes in Ebersbach
2	Kesseldorf Sächs. Schweiz	Stadt Wilsdruff	Neubau eines Kunstrasenplatzes einschl. Außenanlagen und Beleuchtung
3	Hoyerswerda Krs. Bautzen	Stadt Hoyerswerda	Neubau eines Kunstrasenplatzes
4	Lößnitz Erzgebirgskreis	Stadt Lößnitz	Neubau eines Kunstrasenplatzes
Sachsen-Anhalt			
1	Magdeburg	Budo-Karate-Club Magdeburg e.V.	Umbau und Erweiterung des Trainingszentrums
2	Kemberg Krs. Wittenberg	SV Rot-Weiß Kemberg	Neubau eines Kunstrasenplatzes

14. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beamte des Bundeskriminalamtes waren oder sind in Afghanistan tätig, und mit welchen Aufgaben waren oder sind sie betraut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. März 2010

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat derzeit je 2 Verbindungsbeamte in Kabul und Kunduz. Zudem sind seit 2008 5 BKA-Beamte in der EUPOL Mission Afghanistan als Mentoren, Adviser und im Support-Element in Brüssel eingesetzt.

Darüber hinaus sind seit 2008 insgesamt 9 Polizeibeamte des BKA im bilateralen Polizeiprojekt als Polizeiberater, Projektkoordinatoren und als Trainingsexperten tätig.

15. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- Warum fungiert der Bund der Vertriebenen (BdV) als Auftraggeber bzw. Zuwendungsempfänger für die Studie zur NS-Vergangenheit des Bundes der Vertriebenen, und warum tritt nicht das Bundesministerium des Innern (BMI) – in Anbetracht der Tatsache, dass die Verbandsgeschichte von allgemeinem öffentlichen Interesse ist und Folgen für die historische Einschätzung der Politik des BdV hat (so der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Christoph Bergner in der Fragestunde vom 3. März 2010, siehe Plenarprotokoll 17/26) – als verantwortlicher Auftraggeber auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 18. März 2010

Das Vorhaben, die Frage nach NS-Belastung von Mitgliedern des ersten Präsidiums des Bundes der Vertriebenen (BdV) durch eine wissenschaftliche Studie zu untersuchen, geht auf eine Initiative des BdV zurück. Der BdV beantragte im Jahr 2007 die Zuwendung von Mitteln zunächst für eine Vorstudie, die Kenntnisstand und Quellenlage prüfen sollte, um damit die Durchführung des eigentlichen Forschungsprojektes vorzubereiten. Dem Antrag wurde im Hinblick auf das allgemeine Interesse an einer solchen Untersuchung durch eine Bundeszuwendung an den BdV entsprochen, der daraufhin das Institut für Zeitgeschichte als die wissenschaftlich renommierteste deutsche Forschungseinrichtung zur Geschichte der NS-Diktatur mit der Durchführung der Vorstudie beauftragte.

Für die Durchführung der Hauptstudie ab 2009 wurde das Verfahren vereinfacht und die erforderliche finanzielle Förderung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) direkt dem Institut für Zeitgeschichte zugewendet.

16. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- Reichen – in Anbetracht der Tatsache, dass im Jahresbericht des Instituts für Zeitgeschichte für das Jahr 2009 in Bezug auf die Studie zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundes der Vertriebenen steht: „Damit ist die Grundlage für eine Gruppenbiographie vorhanden, für deren Durchführung weitere Mittel eingeworben werden müssen“ – die vom BMI vorgesehenen finanziellen Mittel nicht aus, um die Studie fertigzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 18. März 2010**

Der Jahresbericht wurde zu einem Zeitpunkt verfasst, als der Förderantrag für die abschließende Projektphase 2010 noch nicht an das BMI gestellt war. Inzwischen liegt der Antrag vor. Es ist vorgesehen, die beantragte Förderung in der geplanten Höhe von ca. 30 000 Euro zu bewilligen; diese Förderung wird für die abschließende Bearbeitung des Projektes ausreichend sein.

17. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet das Bundesministerium des Innern (BMI) die Angaben der Gewerkschaft der Polizei, Direktionsgruppe Berlin/Brandenburg, in einer Pressemeldung vom 2. März 2010, dass der Bundespolizei ca. 1 800 Polizisten fehlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 11. März 2010**

Die Angaben der Gewerkschaft der Polizei, dass bei der Bundespolizei ca. 1 800 Polizisten fehlen, sind nicht zutreffend.

18. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Polizistinnen und Polizisten fehlen aus Sicht des BMI in welchen Bereichen bei der Bundespolizei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 11. März 2010**

Die Bundespolizeidirektionen Sankt Augustin, Koblenz, Stuttgart, München und Frankfurt/Main sowie das Bundespolizeipräsidium haben die nach der Neuorganisation vorgesehene Sollstärke noch nicht erreicht. Die Bundespolizeidirektionen Bad Bramstedt, Hannover, Berlin und Pirna verfügen im Gegensatz dazu zurzeit noch über ein Mehr an Personal. Dies begründet sich in der mit der Personalvertretung vereinbarten sozialverträglichen Verfahrensweise zur personellen Umsetzung der Neuorganisation.

Schwerpunktdienststellen mit einem Personalfehl werden temporär mit Personal aus den Dienststellen mit Personalüberhang unterstützt.

19. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Welche Ansätze verfolgt das BMI, um das Problem von fehlenden Polizisten und Polizistinnen bei der Bundespolizei zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. März 2010

Seit der Neuorganisation im Jahr 2008 werden kontinuierlich mehr Anwärterinnen und Anwärter in die Bundespolizei eingestellt als Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte aus der Bundespolizei ausscheiden. So sind in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 521 Einstellungen mehr erfolgt als Abgänge zu verzeichnen waren.

Diese Entwicklung wird auch im Jahr 2010 mit 840 Neueinstellungen fortgesetzt. Noch vorhandene regionale Unterschiede im Auffüllungsstand einzelner Dienststellen werden im weiteren Verfahren der Umsetzung der Neuorganisation ausgeglichen.

Nach derzeitiger Planung wird im Jahre 2013 die derzeit bestehende Personallücke geschlossen sein.

20. Abgeordneter **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD) Wer hat Matthias Lempart und Raimund Paleczek, die beide über einen eigenen Vertriebenenhintergrund verfügen und bis dahin keinerlei wissenschaftliche Erfahrungen zu Fragen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des BdV hatten, mit der Studie beauftragt?
21. Abgeordneter **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD) Wer ist beim Institut für Zeitgeschichte mit der Fertigstellung der Studie zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundes der Vertriebenen befasst, die das BMI fördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 17. März 2010

Matthias Lempart und Raimund Paleczek sind vom Institut für Zeitgeschichte (IfZ) per Werkvertrag mit der Bearbeitung der Studie beauftragt worden. Die Frage, wie das IfZ die Bearbeitung eines Projektes organisiert, liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Instituts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus öffentlichen Äußerungen von Mitgliedern der Koalitionsparteien in der „Bild“-Zeitung vom 4. März 2010 zum Thema der Verschuldungssituation des Staates Griechenland, insbesondere die Einlassungen vom Abgeordneten Frank Schäffler (FDP), Zitat:
„Die Kanzlerin darf keinen Rechtsbruch begehen, darf Griechenland keine Hilfen versprechen. Der griechische Staat muss sich radikal von Beteiligungen an Firmen trennen und auch Grundbesitz, z. B. unbewohnte Inseln, verkaufen.“
und des Vorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, Dr. Josef Schlarmann, Zitat:
„Ein Bankrotteur muss alles, was er hat, zu Geld machen – um seine Gläubiger zu bedienen. Griechenland besitzt Gebäude, Firmen und unbewohnte Inseln, die für die Schuldentilgung eingesetzt werden können.“
23. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für fachlich adäquat, europäisch verantwortungsvoll und dem gegenwärtigen Verhältnis zwischen Deutschland und Griechenland – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – zuträglich, Griechenland die Veräußerung von Inseln oder Firmenbeteiligungen öffentlich anzuraten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. März 2010

Die Bundesregierung macht sich die von Ihnen zitierten Positionen hinsichtlich der Veräußerung von griechischen Inseln und Firmenbeteiligungen nicht zu eigen.

Die Bundesregierung hat ihre Erwartungen an Maßnahmen zur Konsolidierung der griechischen Staatsfinanzen zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten in den Empfehlungen des ECOFIN-Rates vom 16. Februar 2010 (Ratsdokument 6147/10) zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die griechische Regierung gemäß der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom 11. Februar 2010 alle notwendigen Maßnahmen ergreifen wird, um die Ziele des griechischen Stabilitätsprogramms für 2010 und die folgenden Jahren zu erreichen.

24. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist eine schon des Öfteren angedachte Reform der Grundsteuer gediehen, und welche Änderungen (aktuelle Verkehrswerte statt Einheitswerte etc.) und Modelle (verbundene Boden- und Gebäudesteuer, reine Bodenwertsteuer, reine Bodenflächensteuer, Flächennutzungssteuer etc.) werden diskutiert oder stehen schon kurz vor der Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. März 2010**

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben auf der Finanzministerkonferenz am 28. Januar 2010 eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer eingesetzt. Das Bundesministerium der Finanzen wurde gebeten, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme wird die Arbeitsgruppe auftragsgemäß alle Reformansätze bewerten und der Finanzministerkonferenz Vorschläge für das weitere Verfahren unterbreiten. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe hat noch nicht stattgefunden.

25. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die (laut 21. Subventionsbericht des Bundesministeriums der Finanzen zu den 20 größten Steuervergünstigungen gehörende) Tonnagegewinnermittlung seit ihrer Einführung 1998 ausgefallen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
26. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Steuermehreinnahmen durch die Tonnagegewinnermittlung aufgrund von reduzierten Gewinnen oder von Verlusten der Schifffahrtsunternehmen, und ab welchen Umsatzzahlen bzw. in welcher Höhe werden wieder Steuervergünstigungen für die Schifffahrtsbranche durch die Tonnagesteuer absehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. März 2010**

Die Frage ließe sich nur beantworten, wenn die Finanzverwaltungen der Länder zusätzlich zu den im Rahmen der Tonnagebesteuerung erforderlichen Prüfungen auch noch den steuerlichen Gewinn erheben würden. Derartige Auswertungen sind seit 1998 nicht systematisch erfolgt, so dass Daten nicht vorliegen.

Die Tonnagesteuer wirkt wie eine Substanzsteuer, die in Gewinnjahren zu Steuermindereinnahmen und in Jahren mit geringen Gewinnen oder Verlusten zu Steuermehreinnahmen führt. Für die Jahre 2009 und wohl auch für 2010 muss in Folge der Wirtschaftskrise mit Verlusten bei zahlreichen betroffenen Unternehmen gerechnet werden. Eine verlässliche Abschätzung der finanziellen Auswirkungen kann aufgrund der erheblichen Unsicherheiten nicht erfolgen.

27. Abgeordneter
Christian Lange (Backnang)
(SPD)
- Wie beziffert sich das Volumen der Ausfälle für den Staatshaushalt verursacht durch Steuerhinterziehung im Vergleich zu festgestelltem Missbrauch staatlicher Transferleistungen, insbesondere von Arbeitslosengeld II?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 17. März 2010**

Das Volumen der Ausfälle für den Staatshaushalt verursacht durch Steuerhinterziehung ist der Bundesregierung in ihrer Gesamtheit nicht bekannt. Auch Schäden, die den öffentlichen Haushalten aus dem Missbrauch von Transfers entstehen, sind der Bundesregierung in ihrer Gesamtheit nicht bekannt. Auch hier wären ggf. Steuerausfälle und Ausfälle von Sozialabgaben zu berücksichtigen. Ein Vergleich zum Missbrauch staatlicher Transferleistungen kann daher nicht erfolgen.

28. Abgeordneter
Björn Sänger
(FDP)
- Auf welche Volumina in Euro belaufen sich Emissionen jeweils aufgegliedert nach den Begriffsbestimmungen des § 1 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes in den letzten sechs Quartalen, und wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Marktsituation für Pfandbriefe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 18. März 2010**

Seit der Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Juli 2009, innerhalb eines Jahres Pfandbriefe und europäische Covered Bonds im Volumen von 60 Mrd. Euro anzukaufen, haben sich die Risikoaufschläge auch für deutsche Pfandbriefe deutlich verringert und erreichen weitgehend das Vorkrisenniveau.

Die Institute haben 2009 bei einem Gesamtemissionsvolumen von rund 110 Mrd. Euro ihre Emissionsziele erreicht. Insgesamt wurden mehr Hypothekendarlehen als Öffentliche Pfandbriefe emittiert. Vom Erstabsatz entfielen rund 58 Mrd. Euro auf Hypothekendarlehen einschließlich Schiffspfandbriefe und rund 52 Mrd. Euro auf Öffentliche Pfandbriefe. Die positive Entwicklung wird von den bedeutenden Pfandbriefemittenten bestätigt, die von ausreichender Li-

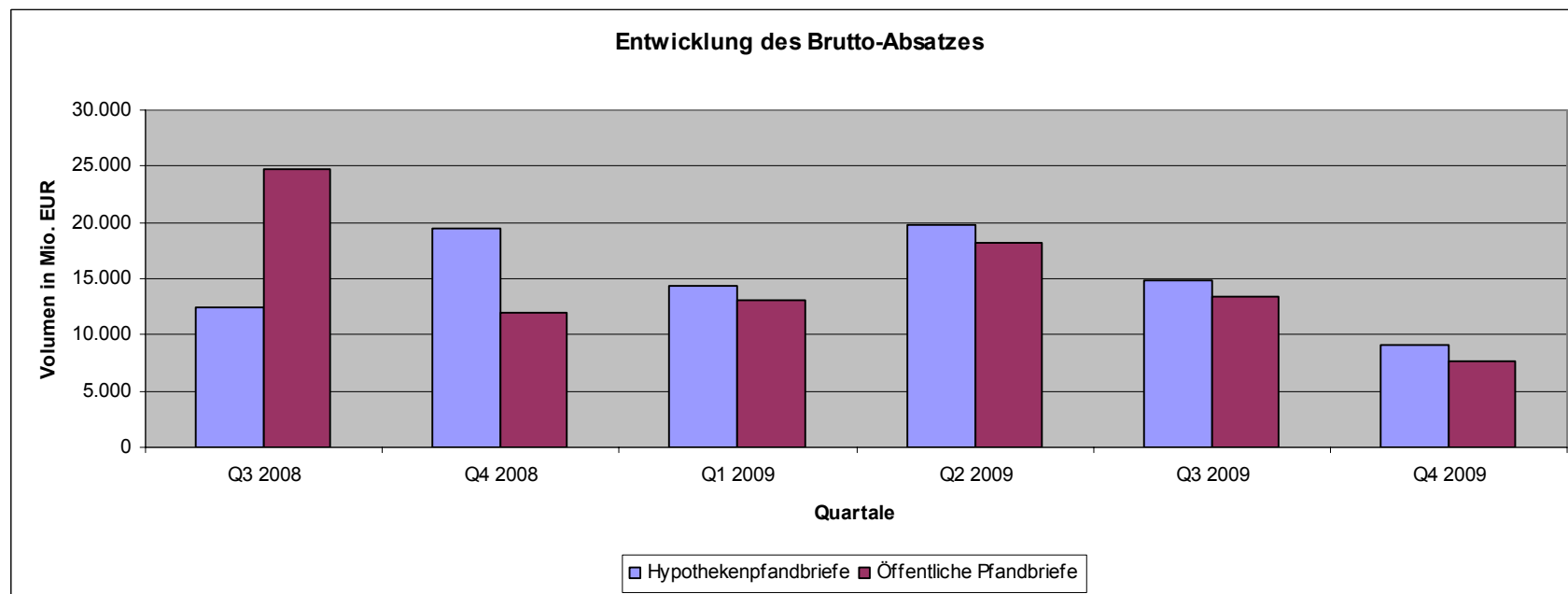
quidität und geringeren Spreadsätzen im Primärmarkt berichten. Auch besteht im Sekundärmarkt kein Verkaufsdruck.

Die Volumina der Pfandbriefemissionen der letzten sechs Quartale entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Dabei ist der Rückgang des Nettoabsatzes von Öffentlichen Pfandbriefen auffällig. Hier führt insbesondere das Auslaufen der Gewährträgerhaftung zu weniger deckungsfähigen Forderungen.

Volumina der Pfandbriefemissionen in Mio. Euro in den letzten sechs Quartalen

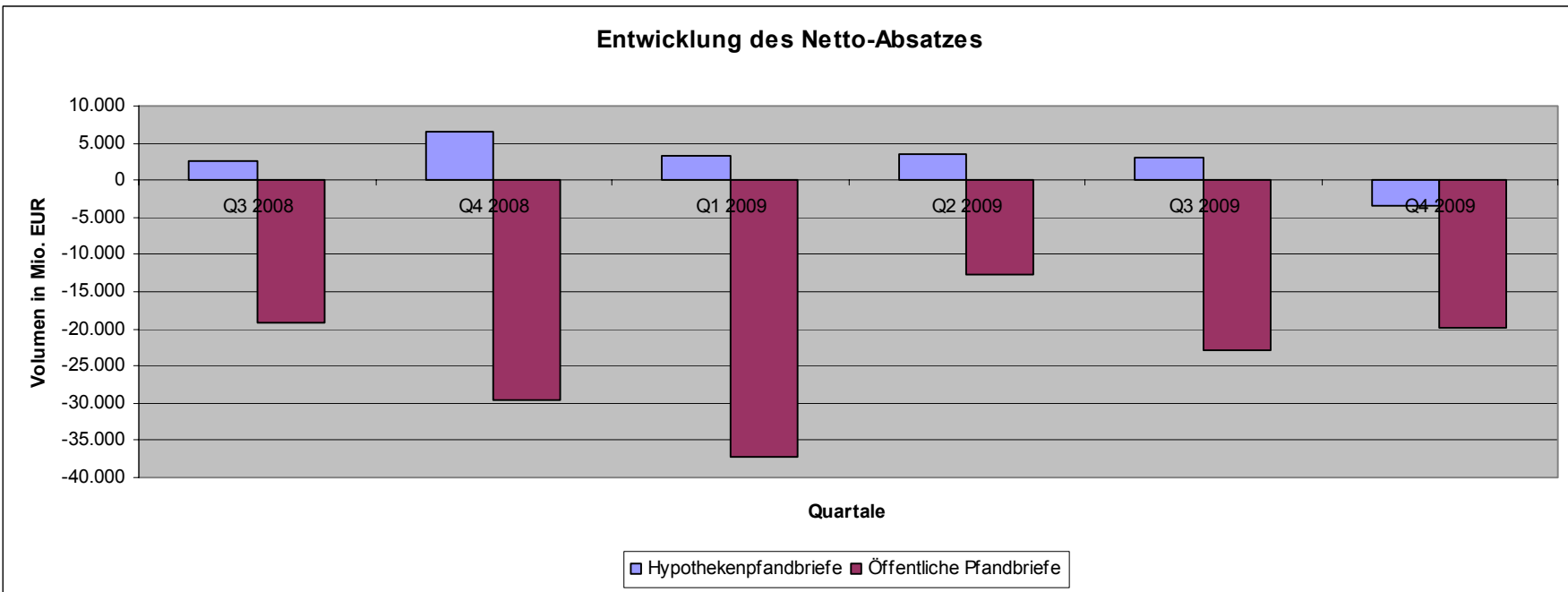
(Quelle: Kapitalmarktstatistik der deutschen Bundesbank)

	Brutto-Absatz		Netto-Absatz ¹	
	Hypothekendarpfandbriefe ²	Öffentliche Darpfandbriefe	Hypothekendarpfandbriefe	Öffentliche Darpfandbriefe
Q3 2008	12.374	24.757	2.706	-19.088
Q4 2008	19.461	11.946	6.443	-29.492
Q1 2009	14.324	13.076	3.190	-37.311
Q2 2009	19.837	18.124	3.600	-12.586
Q3 2009	14.826	13.471	2.988	-22.883
Q4 2009	9.151	7.580	-3.373	-19.788



¹ Brutto-Absatz abzüglich fällige Darpfandbriefe

² Inklusive Schiffsdarpfandbriefe und ggf. Flugzeugdarpfandbriefe (noch keine Emission)



29. Abgeordneter
Björn Sängler
(FDP)
- Wie viele Planstellen (bitte nach Vergütungsgruppen aufgliedern) sind zur verwaltungsrechtlichen Umsetzung des Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen bei welchen Institutionen des Bundes notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 17. März 2010**

Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind zwei zusätzliche Stellen im höheren Dienst und zwei zusätzliche Stellen im gehobenen Dienst notwendig. Diese Stellen bleiben auch erhalten, wenn die Zuständigkeit für die operative Aufsicht über die Ratingagenturen auf die neue Europäische Wertpapieraufsicht (ESMA) übergeht. Denn die ESMA wird zur Durchführung der Aufsicht auf die Unterstützung der nationalen Behörden angewiesen sein. Zur Bewältigung der besonders arbeitsintensiven ersten Registrierungsphase für die Ratingagenturen wurde bei der BaFin eine temporäre Task Force bestehend aus sechs Mitarbeitern des höheren Dienstes und acht Mitarbeitern des gehobenen Dienstes gebildet. Hierbei handelt es sich um bereits vorhandene Mitarbeiter. Neue Stellen wurden insoweit nicht geschaffen.

30. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gestaltet sich nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung der, laut Aussagen von Kommissionspräsident José Manuel Barroso am 9. März 2010 in Strasbourg, von EU-Kommission und Mitgliedern der Eurozone ausgearbeitete Mechanismus, den Griechenland im Notfall nutzen könnte, und wann möchte die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über diese konkrete Ausgestaltung unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 18. März 2010**

Vor dem Hintergrund der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom 11. Februar 2010, nach der die Mitgliedstaaten der Eurozone, falls notwendig, entschlossene und koordinierte Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone als Ganzes ergreifen werden, hat die Eurogruppe am 15. März 2010 technische Fragen geklärt, um – falls notwendig – eine Entscheidung für ein koordiniertes Handeln zu ermöglichen. Dabei wird vollkommen im Einklang mit dem EU-Recht sowie mit den nationalen rechtlichen Bestimmungen vorzugehen sein. Das Informations- und Budgetrecht des Parlaments wird vollständig gewahrt.

Die Eurogruppe hob am 15. März 2010 auch hervor, dass die griechische Regierung nicht um finanzielle Unterstützung gebeten hat.

31. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(Köln)
(FDP)
- In welchem Umfang hat die KfW Bankengruppe für die neueste Anleihe Griechenlands geboten, und in welchem Umfang hat die KfW Bankengruppe die Anleihe gezeichnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. März 2010

Die KfW Bankengruppe hat für die neueste Anleihe Griechenlands weder geboten noch hat sie Teile der Anleihe gezeichnet.

32. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Auf welchen Anteil belaufen sich für die Mitgliedstaaten der Eurozone jeweils die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kontrahenten relativ zu den Gesamtverbindlichkeiten des jeweiligen Staates, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. März 2010

Der Anteil der öffentlichen Auslandsverschuldung gemessen an den Gesamtverbindlichkeiten (Bruttoschuldenstand) der jeweiligen Eurozonen-Mitgliedstaaten betrug Ende des dritten Quartals 2009 für Belgien 62,8 Prozent, Deutschland 53,2 Prozent, Irland 70,3 Prozent, Griechenland 82,6 Prozent, Spanien 51,2 Prozent, Frankreich 61,0 Prozent, Italien 45,7 Prozent, Luxemburg 19,3 Prozent, Malta 5,9 Prozent, Niederlande 70,8 Prozent, Österreich 82,5 Prozent, Portugal 77,8 Prozent, Slowenien 52,3 Prozent, Slowakei 34,1 Prozent, Finnland 84,6 Prozent und Zypern 53,3 Prozent (es liegen nur Zahlen bis 2008 vor).

Der zum Teil hohe Anteil der öffentlichen Auslandsverschuldung am Gesamtschuldenstand ist sowohl Folge des gemeinsamen Kapitalmarktes in Europa als auch der starken weltweiten Kapitalverflechtung.

33. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Belastungen meint die Bundesregierung konkret, wenn sie im Zusammenhang mit der geplanten Bankenabgabe von der Beteiligung der Finanzbranche an den Krisenkosten spricht, und bis wann wird die Bundesregierung eine konkrete Schätzung dieser Kosten vorlegen?

34. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welcher Gesamthöhe der Krisenkosten, an denen sich die Finanzbranche beteiligen soll, geht die Bundesregierung derzeit aus, und welche Daten liegen dieser vorläufigen Schätzung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 18. März 2010**

Die Einzelheiten der auf eine Bankenabgabe gerichteten Überlegungen der Bundesregierung werden gegenwärtig erarbeitet und liegen derzeit noch nicht vor. Dazu gehört auch die komplexe Frage des Finanzierungsbedarfs, den eine solche Abgabe zu berücksichtigen hätte.

35. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- In welcher Form und nach welchen Kriterien beabsichtigt die Bundesregierung die Banken durch eine Bankensonderabgabe an den finanziellen Kosten zur Bewältigung für die Finanz- und Wirtschaftskrise zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. März 2010**

Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass der Finanzsektor an den Kosten von staatlichen Rettungsmaßnahmen beteiligt wird. Diese Kosten dürfen nicht allein dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Wegen der Ausweichmöglichkeiten der Finanzmarktakteure auf andere Marktplätze sollte eine Lösung international abgestimmt werden. Derzeit arbeiten der Internationale Währungsfonds und die Europäische Kommission an Untersuchungen zu diesem Thema, wobei alle Vorschläge geprüft werden. Die internationale Diskussion wird auf Basis der Ergebnisse fortgeführt. Die Bundesregierung wird diese Diskussion bei ihrer Entscheidung berücksichtigen.

36. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer Ausnahme für Sparkassen- und Genossenschaftsbanken von der Bankenabgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 16. März 2010**

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung über die Ausgestaltung einer Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise oder über den Kreis der Einzubeziehenden getroffen. Insofern erübrigen sich zum aktuellen Zeitpunkt Überlegungen zu möglichen Ausnahmeregelungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

37. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aufforderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an die Wirtschaftsministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen, im Genehmigungsverfahren zur Erdgasfernleitung OPAL (Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung), eine „zeitnahe Entscheidung“ herbeizuführen, wie es der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Jochen Homann in seinem Schreiben vom 6. April 2009 an die drei Länderministerien formulierte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 15. März 2010**

Die Ende vergangenen Jahres genehmigte Ostseepipeline und die OPAL als Anschlussleitung sind unter dem Gesichtspunkt Versorgungssicherheit als ein einheitliches, zentrales Projekt zur Sicherung der europäischen Gasversorgung zu bewerten. Die Zuständigkeit für die Genehmigungsverfahren der OPAL liegt ausschließlich bei den Ländern.

Die Bitte an die zuständigen Länder, eine zeitnahe Entscheidung über die Genehmigungsanträge herbeizuführen, zielte darauf ab, Rechtssicherheit für anstehende Investitionen vor dem Hintergrund der Bedeutung des Projekts für die europäische Versorgungssicherheit zu schaffen.

38. Abgeordneter
**Paul
Schäfer**
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung 2003 die Ausfuhr von Kryptotechnik mit dem Code TEA 1 und dazugehöriger TETRA-Anlage (TETRA = terrestrial trunked radio) in den Sudan genehmigt hat, und wenn ja, an wen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 15. März 2010**

Die Bundesregierung hat 2003 keine Ausfuhr von TEA 1 Kryptotechnik und dazugehöriger TETRA-Anlage in den Sudan genehmigt.

39. Abgeordneter
**Paul
Schäfer**
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung 2005 einen Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für den Export von Kryptotechnik mit dem Code TEA 1 und TETRA-Anlagen abgelehnt hat, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 15. März 2010**

Die Bundesregierung hat 2005 keinen Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für den Export von TEA 1 Kryptotechnik und TETRA-Anlage abgelehnt.

40. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2005 in der Ausfuhrliste Teil I C in der Kategorie 5 die Ausfuhrbestimmungen für TETRA-Technik in den Sudan verschärft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 15. März 2010**

Mit Inkrafttreten der 104. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung am 8. Mai 2005 wurden die nationalen Listenpositionen 5A911 und 5D911 eingeführt. Danach ist die Ausfuhr von Basisstationen für digitalen Bündelfunk sowie entsprechender Software genehmigungspflichtig, wenn das Käufer- oder Bestimmungsland Sudan ist. Die Einführung der AL-Nr. 5A911 geht auf eine Untersagungsverfügung der Bundesregierung nach § 2 Absatz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 2004 zurück.

41. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die sudanesisische Firma GEZIRA Trade & Services CO. LTD mit dem sudanesischen Geheimdienst zusammenarbeitet, und wenn ja, seit wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 15. März 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die sudanesische Firma GEZIRA Trade & Services Co. LTD mit dem sudanesischen Geheimdienst zusammenarbeitet.

42. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchem Ergebnis und in welcher Weise erfolgte eine Prüfung der Bundesregierung über eine mögliche Mitverantwortung von Hans-Joachim Metternich in der Nürburgring-Affäre vor seiner Benennung als Kreditmediator?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 18. März 2010**

Die Untersuchung und Aufklärung des Sachverhalts zum „Nürburgerring-Konzept“ obliegt dem Land Rheinland-Pfalz. Hierzu wurde ein Untersuchungsausschuss eingerichtet, der derzeit den Sachverhalt umfassend analysiert und wesentliche Beteiligte befragt. Vom Land Rheinland-Pfalz wurde bestätigt, dass Hans-Joachim Metternich bislang zu keinem Zeitpunkt im Fokus dieser Untersuchung stand.

43. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD) Wie wird die Bundesregierung die durch das Gutachten der Expertenkommission „Forschung und Innovation“ bescheinigte Innovationsdynamik der Unternehmen in den neuen Bundesländern zukünftig unterstützen, und inwiefern gibt es dabei gleichzeitig Planungen, die Innovationsförderung in den neuen Bundesländern zurückzufahren?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 16. März 2010**

Wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des Standortes Ostdeutschland sind leistungsfähige innovative Unternehmen. Die Bundesregierung fördert auch weiterhin intensiv die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Unternehmen und der Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland. Das Förderspektrum umfasst sowohl spezifische Programme für Ostdeutschland (z. B. „INNO-KOM-Ost“ und „Unternehmen Region“) als auch bundesweite Programme zum Teil mit Sonderkonditionen für die neuen Bundesländer. Dafür stehen z. B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF).

Mit der Bündelung der technologieoffenen FuE-Programme für kleine und mittlere Unternehmen Mitte 2008 in einem zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) erhöht die Bundesregierung Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der FuE-Förderung, um der Innovationstätigkeit des deutschen Mittelstands und damit auch dem Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft neue Impulse zu verleihen.

Kennzeichnend für ZIM (Laufzeit bis 2013) ist die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue marktfähige Produkte oder Produktionsverfahren, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen. Von diesem Programm profitieren die ostdeutschen Unternehmen in überproportionaler Weise.

Zur Verstetigung und Beschleunigung des begonnenen Wachstumsprozesses wird die Bundesregierung die FuE-Förderung des innovativen Mittelstandes in Ostdeutschland auf hohem Niveau fortsetzen. Zeitgleich wird sie das Förderspektrum auch weiterhin kontinuierlich den sich verändernden Bedingungen anpassen und damit dessen Wirksamkeit und Effizienz erhöhen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen im Alter von 55 bis unter 58, 58 bis unter 63 und 63 bis unter 65 Jahren sind sozialversicherungspflichtig und vollzeitbeschäftigt, und welchen Anteil machen diese Personen an der jeweiligen Altersgruppe aus?
45. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich diese Zahlen und Quoten zwischen dem Stichtag 31. Dezember 2005 und 31. Dezember 2009 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. März 2010**

Zum Stichtag 30. Juni 2009 waren von insgesamt 27,13 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 3,58 Millionen 55 Jahre und älter; 2,66 Millionen von ihnen befanden sich in einer Vollzeitbeschäftigung. Bei der Betrachtung von Beschäftigungsquoten auf der Grundlage der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (die damit im Gegensatz zur sonst üblichen Abgrenzung beispielsweise keine Beamten oder Selbständigen enthalten) ergibt sich folgendes Bild: Die Beschäftigungsquoten der 55- bis 57-Jährigen liegen sehr nahe an den Quoten, die sich für alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren ergeben, wohingegen die Beschäftigungsquoten der über 57-Jährigen geringer sind. Allerdings zeigt ein Vergleich der vergangenen Jahre, dass die Beschäftigungsquoten in allen betrachteten Altersgruppen im Zeitverlauf angestiegen sind. Dabei fällt der Zuwachs bei den Älteren deutlich stärker aus als für alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren. Detaillierte Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen

Deutschland (Wohnort)

Zeitreihe

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾ und Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen			
	15 bis unter 65 Jahren	darunter im Alter von		
		55 bis 57 Jahre	58 bis 62 Jahre	63 bis 64 Jahre
	1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - insgesamt				
31. Dezember 2005	25.983.742	1.421.624	1.257.071	153.195
31. Dezember 2006	26.409.433	1.506.023	1.328.592	185.918
31. Dezember 2007	26.987.189	1.575.100	1.459.960	206.820
31. Dezember 2008	27.384.161	1.621.887	1.663.238	192.122
30. Juni 2009	27.129.165	1.645.660	1.753.172	185.630
darunter Vollzeitbeschäftigte				
31. Dezember 2005	21.618.698	1.128.311	906.042	117.241
31. Dezember 2006	21.839.739	1.187.552	941.232	132.276
31. Dezember 2007	22.179.178	1.237.677	1.043.304	143.896
31. Dezember 2008	22.380.596	1.266.755	1.194.546	133.111
30. Juni 2009	21.985.493	1.279.302	1.256.989	127.649
Bevölkerung²⁾				
31. Dezember 2005	54.918.049	3.131.754	4.334.624	2.057.103
31. Dezember 2006	54.574.251	3.229.119	4.313.407	1.868.869
31. Dezember 2007	54.417.397	3.264.400	4.396.398	1.861.163
31. Dezember 2008	54.134.237	3.257.968	4.740.649	1.602.330
Beschäftigungsquoten (Beschäftigte bezogen auf die Bevölkerung) für alle Beschäftigten				
31. Dezember 2005	47,3	45,4	29,0	7,4
31. Dezember 2006	48,4	46,6	30,8	9,9
31. Dezember 2007	49,6	48,3	33,2	11,1
31. Dezember 2008	50,6	49,8	35,1	12,0
30. Juni 2009 ²⁾	50,1	50,5	37,0	11,6
Beschäftigungsquoten (Beschäftigte bezogen auf die Bevölkerung) für alle Vollzeitbeschäftigten				
31. Dezember 2005	39,4	36,0	20,9	5,7
31. Dezember 2006	40,0	36,8	21,8	7,1
31. Dezember 2007	40,8	37,9	23,7	7,7
31. Dezember 2008	41,3	38,9	25,2	8,3
30. Juni 2009 ²⁾	40,6	39,3	26,5	8,0

Erstellungsdatum: 11.03.2010, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Beschäftigtendaten liegen bislang bis zum 30. Juni 2009 vor.

²⁾ Bevölkerungsdaten jeweils 31.12. eines Jahres. Daten zum Stichtag 31.12.2009 liegen noch nicht vor; für die Quote Juni 2009 wird der letzte verfügbare

Wert vom 31.12.2008 herangezogen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

46. Abgeordneter
**Christian
Lange
(Backnang)
(SPD)**

Welche konkreten neuen Verschärfungen beabsichtigt die Bundesregierung für Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. März 2010**

Die Bundesregierung plant in der 17. Legislaturperiode Gesetzesvorhaben im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, mit denen die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden sollen. Eine Verschärfung der existierenden Regelungen zu Sanktionen ist nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

47. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Rechtsabteilung des Europäischen Parlaments bereits im Juli 2009 festgestellt hat, dass das Fischereipartnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Königreich Marokko gegen internationales Recht verstößt, weil EU-Fangschiffe auch Gewässer vor der Küste Westsaharas abfischen, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, bzw. was gedenkt sie in Kenntnis dieses Rechtsverstoßes zu tun, um die zuständigen europäischen Stellen zu veranlassen, dass die Westsahara schnellstmöglich aus diesem Fischereiabkommen herausgenommen und damit der Rechtsfrieden wieder hergestellt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 15. März 2010**

Das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Marokko gilt bis zum 27. Februar 2011 und verlängert sich automatisch um 4 Jahre, wenn es nicht vorher gekündigt wird. Das Abkommen ist mit Finanzmitteln in Höhe von 36,1 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet. Mittel stehen auch zur Förderung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Fischereipolitik, der Verbesserung der Situation der lokalen Fischerei, von Hygienestandards sowie der Fischereiüberwachung und Bekämpfung der illegalen Fischerei zur Verfügung. Es sind auch Maßnahmen in den Hafenstädten Laayoune, Dakhla und Boujdour vorgesehen.

Das Abkommen bezieht sich auf das Gebiet Marokkos und die Gebiete unter der Gerichtsbarkeit Marokkos, es enthält keine Definition des Rechtsstatus der Meeresgewässer der Westsahara und greift einer Festlegung des Status nicht vor. Die Bundesregierung teilt die in einem Schreiben des früheren Rechtsberaters im Sekretariat der Vereinten Nationen, Hans Corell, an den Präsidenten des Sicherheitsrats aus dem Jahr 2002 wiedergegebene Auffassung, dass die jüngere Staatenpraxis die Rechtsauffassung von Staaten illustriert,

dass Aktivitäten zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Gebieten ohne Selbstregierung mit den Verpflichtungen des Staates, der die Verantwortung für diese Gebiete hat, unter der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, wenn diese Aktivitäten zum Wohle der Einwohner dieser Gebiete, für sie oder in Konsultation mit ihren Vertretern unternommen werden.

Während der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses zum Fischereiabkommen unter der Leitung der Europäischen Kommission zwischen der EU und Marokko am 2. und 3. Februar 2010 in Rabat/Marokko wurde die Frage aufgegriffen, inwieweit die Leistungen aus dem Abkommen auch der Bevölkerung in der Westsahara zu Gute kommen. Die marokkanische Seite sagte zu, diese Frage genauer zu analysieren und entsprechende Informationen auch an das Europäische Parlament weiterzuleiten. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorgehen der Europäischen Kommission.

48. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD)
- Welche personellen und sonstigen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ohne Zustimmung bzw. vorherige Information der die Fachaufsicht führenden Bundesministerin zugestimmt hat, das Gerichtsverfahren in Sachen MON 810 ruhen zu lassen, obwohl die angegriffene Anordnung erst aufgrund der ausdrücklichen Vorgabe der die Fachaufsicht führenden Bundesministerin erlassen worden ist –, oder handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung um einen normalen Vorgang, wenn das zuständige Bundesamt eigenmächtig entscheidet, ein Gerichtsverfahren ruhen zu lassen, dessen Ausgang – wie im Koalitionsvertrag aufgezeigt – von grundlegender Bedeutung für künftige Entscheidungen der Bundesregierung in Sachen Zulassung und Anbau von gentechnisch verändertem Mais ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 17. März 2010

Die Prozessführung in dem Verwaltungsstreitverfahren der Firma Monsanto gegen das vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verfügte Ruhen der Anbaugenehmigung für MON 810 liegt beim BVL. Im Rahmen dieser eigenständig wahrzunehmenden Aufgabe hat das BVL dem auf Anregung des Gerichts von der Klägerin gestellten Antrag, das Verfahren ruhen zu lassen, zugestimmt. Aufgrund dieser Prozesslage und der Tatsache, dass ein Fortgang des Verwaltungsstreitverfahrens in erster Linie von der Vorlage einer Klagebegründung durch den Kläger abhängt, hat die beklagte Bundesregierung auf den weiteren zeitlichen Fortgang des Verfahrens keinen entscheidenden Einfluss.

Unabhängig von der Frage der Beachtung der innerhalb des BVL bestehenden Berichtspflichten ist das BVL gebeten worden, bei seiner

Kommunikation mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die politischen Implikationen seiner Entscheidungen in besonderem Maße zu beachten.

49. Abgeordnete
**Elvira
Drobinski-Weiß**
(SPD)
- Welche Mitglieder der Leitung des BMELV und des BVL, und welche einzelnen Mitarbeiter der beiden Behörden hatten in den letzten sechs Monaten persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte zum Agrarkonzern Monsanto, und worum ging es dabei im Einzelnen (bitte um Auflistung mit Angabe des genauen Zeitpunkts)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 17. März 2010

Nach Auswertung der verfügbaren Erkenntnisse hat es in den vergangenen sechs Monaten weder Kontakte zwischen Mitgliedern der Leitung des BMELV noch des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Firma Monsanto gegeben.

Zu den Aufgaben der Arbeitsebene im BMELV und im BVL gehört auch der Informationsaustausch mit allen interessierten Verbänden und Wirtschaftsvertretern. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben hat es auch in den vergangenen Monaten Kontakte von Mitarbeitern im BMELV und im BVL zu Mitarbeitern der Firma Monsanto gegeben. Die Anzahl, die genauen Zeitpunkte und die Inhalte solcher Kontakte lassen sich auch nach Prüfung und zulässiger Auswertung der verfügbaren Speichermedien nicht mehr im Einzelnen feststellen.

50. Abgeordnete
**Elvira
Drobinski-Weiß**
(SPD)
- Wie soll die Probenahme beim Verdacht auf Vermischung von Speisekartoffeln mit Amflora erfolgen, bzw. wie viele Knollen sind für die Probenahme nötig, um eine aussagefähige Analyse anfertigen zu können, und mit welchen Kosten (auf der Grundlage des Standard-Kosten-Modells der Bundesregierung) ist je Probenahme und Analyse zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 17. März 2010

Es ist Aufgabe der Länder, die Einhaltung der im Beschluss der EU-Kommission enthaltenen Bedingungen für das Inverkehrbringen der Kartoffel Amflora zu überwachen. Dazu gehört auch die Entscheidung, wie und an welcher Stelle der Produktions- und Verarbeitungskette Proben genommen werden, und wie diese Probenahmen durchgeführt werden müssen, um zuverlässig die Einhaltung der Zulassungsbedingungen überwachen zu können. Von diesen durch die betroffenen zuständigen Überwachungsbehörden zukünftig zu treffenden Entscheidungen hängt ab, mit welchen Kosten für Probenahme und Analyse im Rahmen der Überwachung zu rechnen sein wird. Belastbare Aussagen darüber sind deshalb derzeit noch nicht möglich.

51. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere – wie vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 16(18)451) gefordert – dafür eingesetzt, dass die Vorgaben im Rahmen der Richtlinie, die über die schon heute in Deutschland geltenden tierschutzrechtlichen Regelungen hinausgehen, auf ein Mindestmaß beschränkt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. März 2010

Grundsätzliche Verhandlungslinie der Bundesregierung ist es, den mit dem deutschen Tierschutzgesetz existierenden hohen Schutzstandard bei Tierversuchen bei angemessener Berücksichtigung der Belange von Forschung und Industrie sowie des Gesundheitsschutzes soweit wie möglich in der Europäischen Union zu etablieren. Bei den Beratungen in Brüssel ist es daher das erklärte Ziel der Bundesregierung u. a. darauf hinzuwirken, dass

- a) die Vorgabe bürokratischer Maßnahmen für alle betroffenen Kreise bei Beibehaltung der hohen deutschen Tierschutzstandards auf ein Mindestmaß beschränkt wird,
 - b) die Vorgaben der Richtlinie hinreichend bestimmt sind, so dass in der gesamten Gemeinschaft einheitlich hohe Schutzstandards bei der Durchführung von Tierversuchen gelten und
 - c) die Vorgaben der Richtlinie hinreichend Ermessensspielraum lassen, damit Forschung mit direkter Auswirkung auf wichtige Belange des Gesundheitsschutzes nicht behindert wird.
52. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, Vorschläge im Rahmen der Beratungen des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere, die ein grundsätzliches Verbot der Primatenforschung (mit engen Ausnahmeregelungen etwa für medizinische Forschungen) anstreben, zu unterstützen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung wissenschaftlich das im Vergleich zu anderen Spezies hohe Schutzniveau, das hierzu Primaten zugeordnet werden müsste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 16. März 2010**

Zu der in der Frage genannten Regelung sind Bedenken unter anderem im Hinblick auf die mit ihr einhergehende Einschränkung des Grundrechts der Forschungsfreiheit und aus fachlichen Gründen im Hinblick auf Forschungsaspekte erhoben worden. Hierzu ist die Prüfung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

53. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es für die Infanterie geeignete lasergesteuerte Lenkflugkörpersysteme zur Panzerabwehr, deren Lenkflugkörper mit einer Wahrscheinlichkeit von über 80 Prozent zweimal bzw. öfters hintereinander auf das gleiche Ziel treffen – insbesondere, wenn dieses Ziel immobil ist, und inwieweit wirkt sich dies auf die Schutzfunktion baulicher Maßnahmen wie z. B. durch Metallgitter aus (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey auf die Mündliche Frage), die der Bundeswehr bei ihren Auslandseinsätzen zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. März 2010**

Lasergesteuerte Panzerabwehrlenkflugkörpersysteme moderner Bauart verfügen über eine hohe Trefferwahrscheinlichkeit auf große Entfernungen.

Das mehrmalige Treffen des gleichen Ziels mit einer Wahrscheinlichkeit von über 80 Prozent ist theoretisch anzunehmen. Die praktische Trefferwahrscheinlichkeit ist jedoch u. a. abhängig von der Größe des Zieles, den Sichtverhältnissen, den Witterungsbedingungen und der Ausbildung sowie der physischen Belastbarkeit der Waffensystembediener.

Wenn das Ziel ein geschützter Baukörper ist, so ist von einem Wandaufbau mit vorangestelltem Metallgitter zur Frühauslösung des Gefechtskopfes auszugehen. Durch Treffer am Metallgitter entstehen unterschiedlich dimensionierte Schutzlücken (Deflagration/Detonation) am Gitter. Für einen zweiten Gefechtskopf, der auf dem gleichen Punkt aufschlägt, bietet dann nur noch der hinter dem Metallgitter vorhandene Wandaufbau der immobilen Baustruktur Schutz. Daneben sind aber auch andere Schutzmaßnahmen, wie z. B. Sand-

schüttungen, möglich. Für diese liegen jedoch keine experimentellen Erkenntnisse vor.

Damit sind bei einem vorgeschalteten Metallgitter zur Frühauflösung mindestens zwei Beschüsse notwendig, um das Betonziel zu durchdringen. Aufgrund der Optimierung für die Durchdringung und Zerstörung von gepanzerten Fahrzeugen sind Panzerabwehrsysteme i. d. R. mit Hohlladungen ausgestattet, die gegen Betonziele eine wesentlich geringere Wirkung aufweisen. In betonummantelten Räumen kommt es deshalb bei einer Durchdringung – außerhalb der direkten Einwirkung des Hohlladungsstrahls – normalerweise lediglich zur Ausbildung von Sekundäreffekten wie Abplatzungen der Betoninnenwand oder Splittereinwirkung von Geräten, die durch den Hohlladungsstrahl getroffen wurden.

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen bestehen nach einem Ersttreffer in der Räumung des hinter dem Trefferpunkt liegenden Gebäudebereiches sowie in schnellstmöglicher Wiederherstellung der baulichen Schutzmaßnahme.

54. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey auf die Mündliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 17/756, Plenarprotokoll 17/23, wonach eine Stahlbetonwand durchschlagen wird, auch für Stahlbetonwände der Stärken 1,2 Meter und 2 Meter zu, und ab welchen Wandstärken von Stahlbetonwänden kann man derzeit mit ausreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese ohne zusätzliche Verstärkungen, wie sie in der genannten Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey dargestellt wurden, ausreichen, um den für die Infanterie derzeit vorhandenen Lenkflugkörpersystemen eigenen Durchschlagsleistungen bei einmaligem Beschuss standzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 15. März 2010

Versuchsergebnisse zu lasergesteuerten Lenkflugkörpersystemen gegen Stahlbetonwände von Wandstärken 1,2 m und 2 m sind nicht bekannt.

Es liegen aber Erkenntnisse über die Durchschlagsleistung anderer Panzerabwehrwaffen gegen Betonziele vor, die ein Betonziel, Güte B35, Wandstärke 2 m, in einer Zielentfernung von 1 300 m ohne einen vorgeschalteten Zaun durchschlagen können.

Demgegenüber hat das Bundesministerium der Verteidigung keine Kenntnis von empirisch belegbaren Versuchsergebnissen, die eine fundierte Aussage darüber ermöglichen würden, ab welchen Wand-

stärken derzeit mit ausreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass Betonwände ohne zusätzliche Verstärkungen ausreichen, um beim einmaligen Beschuss eigener – bei der Infanterie vorhandener – Lenkflugkörpersysteme gegen Durchschlag standzuhalten.

Es liegen jedoch Abschätzungen aus Analogiebetrachtungen vor, die eine Wandstärke deutlich oberhalb von 2,5 m erwarten lassen.

Schutzbautechnisch wird eine Stahlbetonwand grundsätzlich nicht als alleiniger Schutz gegen o. a. Waffensysteme eingesetzt. Vielmehr kommen Kombinationen aus verschiedenen, der jeweiligen Bedrohungslage und Gefährdung angepassten aktiven und passiven Schutzmaßnahmen zum Einsatz.

55. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gab es zur Entschädigung der Opfer des Bombardements am Kundus-Fluss vom 4. September 2009 vonseiten der Bundesregierung oder der Bundeswehr bereits weitere Leistungen außer der Winter-Soforthilfe von 1 400 Familienpaketen und 5 500 Decken?
56. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zusätzlichen konkreten mittel- und langfristigen Projekte plant die Bundesregierung oder die Bundeswehr im Raum Kundus, und wann zugunsten der vom Bombardement betroffenen Bevölkerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 18. März 2010

Über die bereits vollzogene sog. Winter-Soforthilfe hinaus plant der Bund weitere Unterstützungsleistungen für die Bedürftigen in der Region um Kundus.

Möglichkeiten für mittel- und langfristige Projekte zur nachhaltigen Unterstützung der Bevölkerung werden derzeit geprüft.

57. Abgeordnete **Karin Roth** (Esslingen) (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Rahmen einer Militärkooperation, die bis 2011 dauern soll, derzeit Soldaten aus Guinea in Deutschland bei der Bundeswehr ausgebildet werden und ebenso der Anführer der Putschisten und jetzige Chef der Militärjunta in Guinea, die eine Kundgebung der Opposition blutig niederschlug, Oberst Moussa Dadis Camara, und ein Großteil seiner Junta bei der Bundeswehr in Deutschland ausgebildet wurde, und wenn ja, warum wird angesichts der aktuellen Lage in Guinea an der Militärkooperation festgehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 12. März 2010**

Militärische Ausbildungshilfe (MAH) unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilität im deutschen Interesse liegt. Durch MAH können mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren in den unterstützten Staaten gewonnen werden, über die demokratische Wertvorstellungen Eingang in die Kultur der jeweiligen Streitkräfte finden können. Darüber hinaus leistet MAH einen Beitrag zur Förderung von „Regional Ownership“, also der Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung in den jeweiligen Regionen.

Guinea erhielt bis einschließlich 2009 ein jährliches Ausbildungsplatzangebot von bis zu sechs Ausbildungsplätzen. In diesem Rahmen nahm auch Dadis Camara von 1996 bis 1999 sowie in 2004 und 2005 an Ausbildungen der Bundeswehr in Deutschland teil. Zurzeit befinden sich noch sieben guineische Soldaten im Rahmen der MAH in Deutschland, wovon fünf noch dieses Jahr und die letzten beiden im Herbst 2011 ihre Ausbildung in Deutschland beenden werden.

Das Militärregime unter Dadis Camara hat im Laufe des Jahres 2009 vom international gegebenen Versprechen Abstand genommen, demokratische Wahlen durchführen zu lassen. Zudem schlugen guineische Sicherheitskräfte am 28. September 2009 eine Großdemonstration blutig nieder. Vor diesem Hintergrund haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung im Oktober 2009, zeitgleich mit Einführung von Sanktionen im Rahmen der EU, entschieden, die MAH für Guinea bis auf Weiteres auszusetzen, laufende Maßnahmen sowie in Guinea stattfindende Sprachausbildung Deutsch jedoch zu Ende zu führen.

Dadis Camara hat Guinea im Dezember 2009 infolge eines auf ihn verübten Anschlages zur medizinischen Behandlung verlassen. Interimspräsident Sékouba Kontaé hat als Ergebnis eines Vermittlungsprozesses im Januar 2010 den Oppositionspolitiker Jean-Marie Doré als Premierminister eingesetzt und am 15. Februar 2010 eine neue Übergangsregierung ernannt. Zudem hat er für 2010 die Durchführung von demokratischen Wahlen angekündigt. Die Unabhängige Wahlkommission hat als Wahltermin für die Präsidentschaftswahlen den 27. Juni 2010 vorgeschlagen. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigen, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob und in welcher Form MAH nach Durchführung demokratischer Wahlen wieder aufgenommen werden kann. Darüber hinaus verweise ich zu dieser Thematik auf meine Ausführungen im Rahmen der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. März 2010 (Plenarprotokoll 17/26).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen sind derzeit in Deutschland nicht krankenversichert – aufgeschlüsselt nach Ursachen der Nichtversicherung und Bundesländern –, und wie viele Menschen erhalten in Deutschland derzeit trotz Krankenversicherung nur eine gesundheitliche Notversorgung nach § 16 Absatz 3a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 17. März 2010**

Die Zahl der Personen, die nach eigenen Angaben keine Krankenversicherung haben, wird alle vier Jahre aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum Krankenversicherungsschutz im Rahmen des Mikrozensus hochgerechnet. Die aktuellste Erhebung hierzu stammt aus dem Jahr 2007. Für den Jahresdurchschnitt 2007 bezifferte das Statistische Bundesamt die Zahl der nicht Krankenversicherten noch auf 196 000. Aktuellere, differenzierte Daten des Statistischen Bundesamtes wegen erst im Jahr 2011 nach der nächsten Erhebung des Mikrozensus vorliegen.

Mit Wirkung vom 1. April 2007 wurden Nichtversicherte, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zuzuordnen sind, versicherungspflichtig in der GKV.

Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall, die der privaten Krankenversicherung (PKV) zuzuordnen sind, konnten sich im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2008 im so genannten modifizierten Standardtarif der PKV versichern. Seit 1. Januar 2009 greift für diesen Personenkreis eine Versicherungspflicht in der PKV gemäß § 193 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes.

Im Rahmen der Statistik der GKV wird monatlich die Zahl der so genannten Rückkehrer erfasst. Demnach waren im Februar 2010 109 038 Mitglieder auf Grund der Neuregelung für Personen ohne anderweitigen Anspruch im Krankheitsfall (§ 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V) in die GKV zurückgekehrt. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Zahl beitragsfrei mitversicherter Ehegatten und Kinder ist davon auszugehen, dass insgesamt rund 153 000 Personen über diese Regelung wieder einen Versicherungsschutz in der GKV erlangt haben. Die PKV verzeichnete nach aktuellen Branchenangaben seit dem Jahr 2007 einen Zugang von 53 000 Personen aus der Nichtversicherung.

Weitere bzw. differenziertere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

59. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen sind in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern derzeit nicht krankenversichert, weil nicht geklärt werden kann, ob diese Personen in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert werden müssen (nach ursprünglicher Versicherung), und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen und den anderen nicht Versicherten einen Krankenversicherungsschutz zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 17. März 2010

Bezüglich der angefragten Daten wird auf die Antwort zu Frage 58 verwiesen. Im Übrigen enthalten die für die Versicherungspflicht einschlägigen Regelungen im SGB V sowie im Versicherungsvertragsgesetz Vorgaben zur Zuordnung von Personen zur GKV oder PKV sowie zu der Frage, ob eine alternative Form der Absicherung im Krankheitsfall vorliegt, die von der Versicherungspflicht in der GKV oder PKV befreit.

Sollte im Einzelfall nicht aufzuklären sein, ob eine Person der GKV oder der PKV zuzuordnen ist, kann die vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung gebildete Clearingstelle den Fall prüfen und zu einer einvernehmlichen Entscheidung über die Mitgliedschaft kommen.

60. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Für welche Maßnahmen und Kampagnen des Bundesministeriums für Gesundheit und in welchem finanziellen Umfang hat die Bundesministerin a. D. Ulla Schmidt die BUTTER. Agentur für Werbung GmbH während ihrer Amtszeit beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 18. März 2010

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/2912 vom 7. April 2004) ausführlich dargestellt, warum es ihr nicht möglich ist, detaillierte Angaben zu einzelnen Agenturaufträgen mit Auftragsvolumina namhaft zu machen.

Es wird daher lediglich eine zusammengefasste Übersicht der beauftragten Kampagnen an die benannte Agentur vorgelegt.

Vom Bundesministerium wurden in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 folgende Aufträge an die Firma „BUTTER. Agentur für Werbung GmbH“ vergeben:

Bezeichnung	Zeitraum	Kosten gerundet in T EUR
Werbekampagne Gesundheits- und Pflegereform	2008 – 2009	2 434
Werbekampagne Prävention	2008 – 2009	702
Eigenmedien zur Aktion „Leben hat Gewicht“	2008	32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

61. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der 3. Baustufe der Schienenausbaustrecke Oldenburg–Wilhelmshaven bei, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Realisierung des Vorhabens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. März 2010

Die Hinterlandanbindung der für Deutschland bedeutsamen Seehäfen hat im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hohe Priorität. Es ist beabsichtigt, einen erheblichen Anteil des prognostizierten Verkehrsaufkommens von den Häfen auf die Schiene zu bringen. Die Ausbaustrecke Oldenburg–Wilhelmshaven ist für eine bessere Hinterlandanbindung der Seehäfen notwendig und hat daher einen hohen Stellenwert bei der Bundesregierung.

Die 3. Baustufe sieht die Herstellung der durchgehenden Zweigleisigkeit sowie die Elektrifizierung vor. Die Fertigstellung der 3. Baustufe ist zwischen Ende 2012 und 2015 geplant.

62. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Liegt eine Finanzierungsvereinbarung für die 3. Baustufe der Schienenausbaustrecke Oldenburg–Wilhelmshaven vor, und wenn nein, wann ist beabsichtigt eine solche Vereinbarung zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. März 2010

Nein. Ein entsprechender Antrag der DB Netz AG auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung ist noch nicht beim BMVBS eingegangen.

63. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die durchschnittliche Ladungstonnenzahl pro Gütertransport in den letzten fünf Jahren durch die Schleusen Hohenwarte (Elbe-Havel-Kanal) und Rothensee einschließlich Schiffshebewerk (Mittellandkanal), aufgeschlüsselt je nach Schleuse in Jahresscheiben?
64. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lagen die durchschnittlichen Ladungskapazitäten (Tragfähigkeitstonnen) pro Gütertransport in den letzten fünf Jahren durch die Schleusen Hohenwarte (Elbe-Havel-Kanal) und Rothensee einschließlich Schiffshebewerk (Mittellandkanal), aufgeschlüsselt je nach Schleuse in Jahresscheiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. März 2010

Die Fragen 63 und 64 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Schleuse/SHW Rothensee*	2005	2006	2007	2008	2009
Durchschnittliche Ladung [Tonnen/Schiff]	677	656	690	676	716
Durchschnittliche Kapazität [Tonnen/Schiff]	1.381	1.350	1.486	1.541	1.771

Schleuse Hohenwarte	2005	2006	2007	2008	2009
Durchschnittliche Ladung [Tonnen/Schiff]	543	565	527	530	587
Durchschnittliche Kapazität [Tonnen/Schiff]	915	962	905	963	1.171

* Schleuse Rothensee und Schiffshebewerk (SHW) Rothensee: gemeinsame Darstellung bis 2006. Das SHW ist seit 2006 außer Betrieb.

65. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an den Zusagen in der Antwort der Kleinen Anfrage „Fertigstellung Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1“ (Bundestagsdrucksache 17/817) vom 24. Februar 2010 zur Fertigstellung dieses Verkehrsprojektes bis 2017 fest, nachdem dieses Projekt in der dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegten Projektliste der Deutschen Bahn AG fehlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. März 2010

Die Bundesregierung hält an den in der Bundestagsdrucksache 17/817 vom 24. Februar 2010 enthaltenen Aussagen weiterhin fest.

66. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Forschungsstand zum Monitoring kleinräumiger Vogelbewegungen und Warnverfahren vor Vogelschlag im Nahbereich von Flughäfen (also nicht BIRD-TAMS), und inwieweit werden solche Monitoring- und Warnverfahren, wie am Frankfurter Flughafen zur Vogelzugüberwachung am Main im Zuge des Ausbaus vorgeschrieben, generell zur Pflicht an deutschen Zivilflughäfen, insbesondere beim Bau neuer Start- und Landebahnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 12. März 2010**

Das ehemalige Bundesministerium für Verkehr hat in seiner Richtlinie vom 13. Februar 1974 und in deren Ergänzung vom 3. April 1986 die Behandlung des Vogelschlagproblems in der Umgebung von Verkehrsflughäfen geregelt. Demnach haben deren Betreiber ein Biotopgutachten unter Beteiligung des Deutschen Ausschusses zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr (DAVVL) einzuholen, in dem neben dem Flughafengelände auch der Umgebungsraum des Flughafens im Hinblick auf potentielle Vogelschlaggefahren analysiert wird. Das Gutachten ist sowohl der Luftfahrtbehörde als auch der Naturschutzbehörde vorzulegen. Falls darin die Notwendigkeit zu einer ornithologischen Beobachtung potentiell flugsicherheitsrelevanter Lebensräume formuliert worden ist, führt der Flughafenbetreiber Monitoringverfahren in diesen Bereichen durch. Die Auswertung und Bewertung der Ergebnisse wird vom DAVVL vorgenommen. Häufig werden vom DAVVL darüber hinausgehende Radar-Vogelzug-Beobachtungen getätigt, um genaueren Aufschluss über das raumzeitliche Nutzungsmuster durch Vögel in dem 10 bis 12 Nautische Meilen (NM) zählenden Umgebungsraum um den Radarstandort zu erhalten.

Im Falle von Planfeststellungen und ähnlichen Verfahren im Umfeld von Flughäfen ist sowohl der Flughafenbetreiber als Träger öffentlicher Belange als auch die Luftfahrtbehörde zu beteiligen. Sofern im Rahmen des Verfahrens ein Einfluss auf die lokale und regionale Avifauna und damit auf die Vogelschlagsituation vermutet werden kann, wird der DAVVL um Stellungnahme gebeten. Die Vogelschlagrichtlinie nennt darüber hinaus Lebensräume, deren Entstehung im Umfeld von Flughäfen vermieden werden soll, da sie für flugsicherheitsrelevante Vogelarten eine hohe Attraktivität bieten und das Vogelschlagrisiko voraussichtlich erhöhen könnten.

Im Falle des Ausbaus der Start- und Landebahnstruktur von Flughäfen sind Radar-Vogelzug-Beobachtungen im Zuge eines Vogelschlaggutachtens üblich. Sofern es erforderlich erscheint, werden auch vor, während und nach der Inbetriebnahme Radar-Vogelzug-Beobachtungen als Monitoring fortgesetzt.

Aufschluss über die potentielle Vogelschlaggefahr im Umfeld von Flughäfen liefert auch die vom DAVVL aufgestellte und jährlich fortgeschriebene Vogelschlagstatistik. Sie ist mittel- bis langfristig ein

guter Hinweisgeber auf eine etwaige Vogelschlaggefährdung, schützt aber nicht unmittelbar vor Kollision.

Fernerkundungsverfahren unter Nutzung der Radar- oder Infrarottechnologie können hier weitere Informationen zur Aktivität von Vögeln liefern. Sie sind in der Entwicklung begriffen und werden erstmals am Flughafen Frankfurt am Main mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Anwendung finden. Ein vom DAVVL betreutes Radar-Vogelzug-Beobachtungsprogramm dient als Voruntersuchung, ob auch am Flughafen Berlin-Schönefeld die Einrichtung eines dauerhaften Radarsystems erforderlich ist.

Eine allgemeine Pflicht zur Überwachung der Vogelschlagsituation mittels Radar- oder Infrarottechnologie in der Umgebung von Flughäfen erscheint derzeit nicht erforderlich, sondern unterliegt der Einzelfallentscheidung.

67. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass trotz der von der Deutschen Bahn AG im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages getroffenen Feststellung, wonach sich eine Bundeshaushaltslinie abzeichnet, die deutlich hinter den erforderlichen 1,8 Mrd. Euro pro Jahr zurückbleibt, die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar so finanziell abgesichert ist, dass nach Vorliegen positiver Ergebnisse des Abstimmungsprozesses hinsichtlich der Trassierung dieser Strecke und nach Abschluss aller Planfeststellungsverfahren zügig mit dem Bau der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar begonnen und der Bau bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. März 2010

An der Bedeutung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar hält die Bundesregierung unverändert fest. Im Hinblick auf die Trassierung der Neubaustrecke gibt es derzeit noch einige offene Fragen, zu denen die DB Netz AG mit den Beteiligten im Gespräch ist. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Abstimmungsprozesse wird über die Schritte zur weiteren Umsetzung des Vorhabens zu entscheiden sein.

Über den Zeitpunkt der Realisierung einer im Bedarfsplan enthaltenen Bundesschienenwegemaßnahme entscheidet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) im Rahmen der vom Parlament zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die zwischen BMVBS und DB AG verabredeten prioritären Projekte – hierzu gehört auch die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar – werden planerisch vorangetrieben. Wenn der Planungsfortschritt den Baubeginn und damit den Abschluss einer Finanzierungs-

vereinbarung erlaubt, wird das BMVBS im Rahmen der dann geltenden Bundeshaushaltlinie über entsprechende Finanzierungsvereinbarungen entscheiden.

Vor diesem Hintergrund kann der genaue Termin der Fertigstellung der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar nicht benannt werden.

68. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)
- Welche Begründung liegt dem Sachverhalt zugrunde, dass im Rahmen des Lärmschutzpaketes II an der Strecke 2200 (Hamburg–Bremen), km 271,7 bis 274,2 im Bereich des Bahnhofes Hassendorf lediglich auf passive Lärmschutzmaßnahmen gesetzt wird, während im Bereich der Ortschaft Sottrum eine bis zu drei Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. März 2010

Zu den im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II genannten Maßnahmen für einen wirksamen Verkehrslärmschutz gehört auch das freiwillige Lärmsanierungsprogramm Schiene, für das derzeit 100 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Das Programm wird auf Grundlage einer Gesamtkonzeption und einer Förderrichtlinie von der DB Netz AG umgesetzt. Nach dieser Richtlinie ist für die Förderung einer Maßnahme ein bestimmtes Nutzen-Kosten-Verhältnis erforderlich.

Nach Mitteilung der DB Netz AG enden die geplanten Lärmschutzwände in der Gemeinde Sottrum im dortigen Bahnhof. Unmittelbar östlich davon in Richtung Hamburg liegt die Grenze zur Gemeinde Hassendorf. Die dort vorhandene trassennahe Wohnbebauung entwickelt sich jeweils nahezu rechtwinklig zur Bahnstrecke.

Die Anzahl der von der Lärmbelastung betroffenen Wohngebäude in Hassendorf ist gering; das für eine Förderung notwendige Nutzen-Kosten-Verhältnis wird daher nicht erreicht.

69. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Gütertransport in Millionen Tonnen pro Jahr auf der Schiene in den letzten 10 Jahren auf der Relation Hamburg–Dresden–Tschechien entwickelt, und welcher Anteil wurde von der DB AG von Privatbahnen befördert (bitte getrennt ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. März 2010

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Schienengüterverkehr zwischen Hamburg und Tschechien ist nachfolgend dargestellt.

Jahr	Beförderungsmenge Hamburg – Tschechien [Tonnen]	Beförderungsmenge Tschechien – Hamburg [Tonnen]	Beförderungsmenge Insgesamt [1000 Tonnen]
2000	382 480	496 241	879
2001	516 211	353 010	869
2002	679 166	369 593	1 049
2003	854 481	592 854	1 447
2004	840 140	517 980	1 358
2005	1 164 418	824 524	1 989
2006	1 250 373	887 174	2 138
2007	1 435 798	959 245	2 395
2008	1 506 973	849 755	2 357
2009	1 227 711	782 977	2 011

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Bis einschließlich 2004 sind im kombinierten Verkehr nur die Eigengewichte der leeren Ladungsträger enthalten. Ab 2005 werden auch die Eigengewichte der beladenen Ladungsträger erfasst. Eine getrennte Ausweisung nach DB AG und nichtbundeseigenen Eisenbahnen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

70. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wo und in welcher Höhe liegen auf dieser Relation die Kapazitätsgrenzen?
71. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welchen Teilabschnitten liegen auf dieser Relation die Kapazitätsgrenzen, und gibt es absehbare Engpässe bzw. Ausweichmöglichkeiten für den Schienenverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. März 2010

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leistungsfähigkeit im Korridor Hamburg–Dresden–Tschechien ist über die möglichen Routen Ludwigslust–Berlin, Ludwigslust–Magdeburg–Falkenberg und Uelzen–Magdeburg–Falkenberg für insgesamt zwischen 40 und 182 Zügen je Tag und Richtung gegeben. Dabei stellen der eingleisige Abschnitt Uelzen–Stendal bzw. die niedrige Kapazität des Abschnitts Magdeburg–Falkenberg die Untergrenzen dar.

72. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Ausfällen rechnet die Bundesregierung durch die Absenkung der Lotsabgabe, auf die sich nach Presseinformationen („Bundesregierung will Häfen finanziell entlasten“ im Hamburger Abendblatt vom 6. März 2010) der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, und der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, geeinigt haben, und wie sollen die Ausfälle im Bundeshaushalt ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2010

Bis Ende des Jahres 2011 wären bei unverändertem Verkehrsaufkommen mit Einnahmeausfällen von rund 10 Mio. Euro zu rechnen. Die zeitlich befristeten (31. Dezember 2011) Mindereinnahmen werden 2011 durch Einsparungen im Einzelplan 12 ausgeglichen.

73. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage kommt das Bundesministerium der Finanzen zu der Einschätzung, dass Gebühren – hier insbesondere die Lotsabgabe – nicht mehr kostendeckend erhoben werden müssen, obwohl das Bundesministerium bisher laut o. a. Pressebericht vom Gegenteil ausging?
74. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche anderen Gebühren sind von dieser Einschätzung, dass Gebühren nicht mehr kostendeckend erhoben werden müssen ggf. auch betroffen, und in welcher Höhe sind hier Einnahmeausfälle zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. März 2010

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Untersuchungen zur Kostendeckung im Bereich Lotswesen beziehen sich aufgrund hoher Ausgabenschwankungen insbesondere infolge der Beschaffung von Lotsversetzschiffen nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf den Abschreibungszeitraum der Schiffe. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben fließen in die Berechnungen ein und werden bei der Gebührenbemessung künftiger Jahre berücksichtigt. Das Kostendeckungsziel wird durch die temporäre Gebührensenkung nicht ausgehebelt.

75. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung von Wohnungsunternehmen, die Förderung für den Rückbau von Wohnungen auf 80 Euro pro Quadratmeter zu erhöhen, um den Stadtumbau Ost sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. März 2010

Hierzu ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) derzeit in Verhandlungen mit den Ländern über die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010.

76. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer angekündigten Initiative zur Unterstützung der ländlichen Infrastruktur, wofür bis zu 30 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. März 2010

Der Koalitionsvertrag definiert als Aufgabe, die öffentliche Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen zu sichern. Das BMVBS hat vor diesem Hintergrund eine neue Initiative ländliche Infrastruktur gestartet, um die öffentliche Daseinsvorsorge in dünn besiedelten, ländlichen Räumen zu sichern. Die Initiative soll ein neues Programm der Städtebauförderung „Kleine Städte und Gemeinden“ enthalten, für das im Haushalt 2010 20 Mio. Euro Programmmittel vorgesehen sind. Die Investitionszuschüsse entsprechend Artikel 104b des Grundgesetzes sollen für die überörtliche Kooperation und für Projekte der bedarfsgerechten Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur für kleinere Städte und Gemeinden gewährt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

77. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit inzwischen die Untersuchungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit zu den möglichen sicherheitsrelevanten Auswirkungen der mittel- und langfristigen Anwendung des Lastfolgebetriebs bei Atomkraftwerken vor, und wann wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Untersuchungen veröffentlichen?

78. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen kommen die oben genannten Untersuchungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gerade hinsichtlich Bauteilintegrität und Alterungsphänomene (wie Ermüdung oder Korrosion) bestimmter Komponenten, und welche sicherheitstechnischen Aspekte ergeben sich aus einem – durch den auch von der Bundesregierung angestrebten Ausbau der erneuerbaren Energien bedingten – in der Zukunft vermehrt auftretenden Lastfolgebetrieb von Atomkraftwerken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. März 2010**

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2010 vorliegen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird die Ergebnisse bewerten und darüber informieren.

79. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind alle Anforderungen, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an die Beherrschung eines Kühlmittelverluststörfalls mit Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen (Sumpfsiebproblem) im Atomkraftwerk Neckarwestheim 1 gestellt hat, bereits tatsächlich und vollständig in der Anlage verwirklicht, und wie beurteilt das BMU die Antwort der baden-württembergischen Atomaufsicht auf das diesbezügliche Schreiben des BMU vom 15. September 2009, falls es eine solche Antwort gab (gegebenenfalls bitte mit Angabe des Antwortdatums)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 18. März 2010**

Auf das Schreiben des BMU vom 15. September 2009 liegt eine Antwort des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 8. Oktober 2009 vor. Darin wird mitgeteilt, dass die Nachrüstmaßnahmen an den Sumpfsieben im Kernkraftwerk Neckarwestheim 1 entsprechend den Forderungen des BMU und der Reaktorsicherheitskommission durchgeführt werden sollen. Nach aktuellem Kenntnisstand des BMU sind die technischen Maßnahmen zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls im Kernkraftwerk Neckarwestheim 1 mittlerweile verwirklicht.

80. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum werden die Werke der Continental AG und das benachbarte Industrieheizkraftwerk in Korbach, Hessen, nicht im Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister des Umweltbundesamtes erfasst, und welche Schadstoffemissionen sind der Bundesregierung und den Genehmigungsbehörden aus den angeführten Industrieanlagen bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. März 2010**

Die EU-Verordnung (EG) Nr. 166/2006 vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregisters (Pollutant Release and Transfer Register – PRTR) wurde am 4. Februar 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die EU-Verordnung regelt die Berichtspflichten und Datenlieferungen an die EU für ein Europäisches Schadstoffregister. Diese fachlichen Anforderungen wurden für das deutsche Register übernommen.

Die Berichterstattung erfolgt jährlich. Das erste Berichtsjahr war das Jahr 2007. Die Daten werden 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres im Internet veröffentlicht.

Nach Auskunft des für den Vollzug des PRTR zuständigen Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in Wiesbaden zeigt sich der nachfolgend dargestellte Sachverhalt.

Das Industrieheizkraftwerk Korbach wurde 2008 in Betrieb genommen und erstmals für die PRTR-Berichterstattung 2008 erfasst. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im Mai 2010.

Bei der Continental AG, Korbach werden keine industriellen Tätigkeiten gemäß Anhang I der EU-Verordnung (EG) Nr. 166/2006 ausgeführt. Unter der Adresse der Continental AG firmiert des Weiteren die ContiTech Schlauch GmbH. Diese führt PRTR-Tätigkeiten des Schadstoffregisters aus. Diese umfassen Anlagen zum Schmelzen, einschließlich Legieren, von Nichteisenmetallen, darunter auch Wiedergewinnungsprodukte (Raffination, Gießen usw.) mit einer Schmelzkapazität von 4 t pro Tag bei Blei und Cadmium oder 20 t pro Tag bei allen anderen Metallen.

Bei der ContiTech Schlauch GmbH findet jedoch keine Überschreitung der Schwellenwerte statt, die nach der europäischen PRTR-Verordnung eine Meldung und Veröffentlichung von Schadstoffemissionen auslösen.

Weitere belastbare Informationen aus dem Ländervollzug liegen nicht vor.

81. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der Richtlinie 2008/105/EG in deutsches Recht, und bis wann wird die entsprechende Verordnung bezüglich der Umweltqualitätsnormen voraussichtlich in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. März 2010**

Derzeit wird in einem Bund-Länder-Arbeitskreis der Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2008/105/EG erarbeitet. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung ist im 3. Quartal 2010 zu rechnen.

82. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das massenhafte Sterben von Lachmöwen (*Iarus ridibundus*) am Rhein im Gebiet Mainz/Wiesbaden?

83. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die möglichen Ursachen insbesondere über die Herkunft der möglicherweise für das Sterben von Lachmöwen am Rhein verantwortlichen Emulgatoren Glycerin-Monooleat und Oleamin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 12. März 2010**

Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen über das beobachtete Sterben von Lachmöwen am Rhein im Gebiet Mainz/Wiesbaden vor.

84. Abgeordnete
Sonja Steffen
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Fortführung des Atom-Zwischenlagers Nord in Lubmin in Anbetracht der 2038 auslaufenden Betriebsgenehmigung und der bereits stark ausgeschöpften Kapazitäten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. März 2010**

Mit der atomrechtlichen Genehmigung vom 5. November 1999 für das Zwischenlager Nord (ZLN) wurde die Zwischenlagerung von Transport- und Lagerbehältern bis zum 31. Oktober 2039 genehmigt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle zur Verfügung steht.

85. Abgeordnete
Sonja Steffen
(SPD) Welche Bedingungen muss ein Atom-Zwischenlager erfüllen, um entweder eine unbefristete Betriebsgenehmigung zu erhalten oder zu einem Endlager umfunktioniert zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. März 2010**

Die Genehmigung für die Aufbewahrung nach § 6 des Atomgesetzes ist generell befristet.

In Deutschland wird zwischen der obertägigen Zwischenlagerung und der untertägigen Endlagerung von radioaktiven Abfällen entschieden. Insofern ist eine „Umfunktionierung“ eines Zwischenlagers in ein Endlager ausgeschlossen.

Weiterhin wird auf die Antwort zu Frage 84 verwiesen.

86. Abgeordnete
Sonja Steffen
(SPD) Könnte das Atom-Zwischenlager Nord in Lubmin diese Bedingungen nach Einschätzung der Bundesregierung erfüllen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. März 2010**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 84 und 85 verwiesen.

87. Abgeordnete
Sonja Steffen
(SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einleitung atomar belasteten Abwassers in den Greifswalder Bodden durch die Energiewerke Nord in Lubmin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. März 2010**

Das Kernkraftwerk Greifswald ist seit Dezember 1990 außer Betrieb. Nach Erteilung der Stilllegungsgenehmigung am 30. Juni 1995 wurde mit der Stilllegung und dem Abbau der Kernkraftwerksblöcke begonnen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen die notwendigen wasserrechtlichen Gestattungen vor. Die Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte obliegt der hierfür zuständigen Landesbehörde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

88. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe hat das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) bzw. seine Vorläuferorganisationen (Gesellschaft für Strahlenschutz und Umweltforschung GSF etc.) im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Atomforum e. V. Zuwendungen wie Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Ähnliches an das Deutsche Atomforum e. V. bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 19. März 2010

Auf Nachfrage hat das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU) mitgeteilt, dass im Jahr 2001 Mitgliedsbeiträge in Höhe von 100 DM und in den Jahren 2002 bis 2009 von jeweils 51 Euro an das Deutsche Atomforum e. V. gezahlt wurden. Dabei handelt es sich jeweils um den Mitgliedsbeitrag nach der geltenden Beitragsordnung des Deutschen Atomforums e. V. Für weiter zurückliegende Zeiträume sind entsprechende Buchungsunterlagen des HMGU oder seiner Vorläuferorganisationen nicht mehr vorhanden, da die Belege nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet wurden. Spenden oder sonstige Zahlungen wurden nicht geleistet.

89. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Existenz eines Terminplans vom 9. November 2009 für Transporte von hochradioaktivem Atommüll vom Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus bestätigen (bitte mit Angabe der darin genannten Zeitpunkte), und bei welchen Treffen zwischen Vertretern des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums und des BMBF wurde dieser Terminplan im Jahr 2009 vorbereitet oder besprochen (bitte Angabe aller Treffen mit Datum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 17. März 2010**

Das BMBF kann die Existenz eines theoretischen Zeitplans des Forschungszentrums Jülich vom 9. November 2009 bestätigen. Dieser theoretischen Zeitplanung zufolge sollen die Begutachtungen in Vorbereitung der Antragsunterlagen bis zum 1. Oktober 2010 abgeschlossen sein und die Transporte könnten im März 2011 beginnen. Es handelt sich bei diesem Rahmenterminplan um eine übliche Antragsunterlage, die der Arbeit und der Entscheidung der Genehmigungsbehörden weder vorgreifen kann noch darf.

Der Bundesregierung ist kein Treffen von Vertretern des BMBF mit Vertretern des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums bekannt, an dem der Rahmenterminplan des Forschungszentrums Jülich vom 9. November 2009 vorbereitet oder besprochen wurde.

Berlin, den 19. März 2010

